Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

Länderbericht der Schweiz 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Einleitung 5

Schwerpunktthemen der Schweiz – Kernbotschaften 6

Neue Organisationsstruktur für mehr Politikkohärenz 9

Verankerung der Agenda 2030 in den Strategien 10

SDGital2030: Die digitale Lösung zur Erarbeitung des Länderberichts der Schweiz 2022 12

Die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz 14

SDG 1 - Keine Armut 16

SDG 2 - Kein Hunger 18

SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen 20

SDG 4 - Hochwertige Bildung 22

SDG 5 - Geschlechtergleichheit 24

SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen 26

SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie 28

SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 30

SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur 32

SDG 10 - Weniger Ungleichheiten 34

SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden 36

SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion 38

SDG 13 - Massnahmen zum Klimaschutz 40

SDG 14 - Leben unter Wasser 42

SDG 15 - Leben an Land 44

SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen 48

SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele 50

Ausblick 52

Anhänge: Quellen- und Abkürzungsverzeichnis

Vorwort

© Stefano Spinelli

Die Schweiz gilt in der internationalen Staatengemeinschaft als verlässliche Partnerin mit einer eigenständigen Aussenpolitik. Sie richtet ihre Strategie für nachhaltige Entwicklung seit 2016 an der Agenda 2030 der UNO aus. Letztere stellt den globalen Referenzrahmen für alle relevanten Politiken im Sinne der nachhaltigen Entwicklung dar. Im Juni 2021 hat der Bundesrat seine neue *Strategie Nachhaltige Entwicklung 203*0 verabschiedet und bekräftigt damit sein Engagement, gemeinsam mit allen Staaten der Welt, zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 national und international beizutragen.

Als Land mit einer lebhaften Demokratie, einer vernetzten Wirtschaft, einer Vielfalt an Arten, Lebens- und Kulturräumen, einer starken Wissenschaft sowie einer langen humanitären Tradition hat die Schweiz ein grosses Interesse daran, die Ziele der Agenda 2030 umzusetzen. Deshalb engagiert sie sich zuhause und weltweit für die Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen. Zur Erreichung dieser Ziele kann jede und jeder von uns beitragen und es gilt deshalb, alle Akteure in die Umsetzung einzubeziehen: Bund, Kantone, Gemeinden, die Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Diese Vielfalt ist eine Stärke der Schweiz – auch bei der Umsetzung der Agenda 2030.

Als führender Innovationsstandort kommt der Schweiz eine wesentliche Rolle zu. Auch die Digitalisierung stellt ein grosses Potenzial zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung dar. In der Vorbereitung unseres freiwilligen Länderberichts haben wir deshalb eine innovative digitale Lösung gesucht, welche der Vielfalt an Akteuren entgegenkommt. Die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) entwickelte digitale Lösung SDGital2030 ermöglicht eine strukturierte systematische Bestandsaufnahme inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung. Diese Bestandsaufnahme wird im Sommer 2022 auf der Webseite *www.SDGital2030.ch* veröffentlicht und der breiten Öffentlichkeit im In- und Ausland zur Verfügung gestellt.

Vielfalt und Innovation: das braucht die internationale Gemeinschaft, um die Welt nachhaltiger zu entwickeln. Für eine bessere Zukunft für alle.

Bundespräsident Ignazio Cassis

Einleitung

2022 ist die Halbzeit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nahezu erreicht. Weltweit konnten in dieser Zeit wichtige Fortschritte erzielt werden, die die Weltgemeinschaft den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und den 169 Unterzielen (Targets) näherbringt. Bspw. wurden bei der Armutsbekämpfung, der Gesundheit von Müttern und Kindern, der Gleichstellung der Geschlechter und dem Zugang zu Elektrizität Fortschritte erzielt. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Angesichts der bestehenden Herausforderungen, wie die Verringerung der Ungleichheiten, des Ausbruchs neuer Konflikte, der Senkung der Treibhausgasemissionen und der Bekämpfung des Hungers, muss die Antwort eine globale sein. Die Suche nach gemeinsamen Lösungen ist insbesondere auch aufgrund der verzeichneten Rückschritte durch die Covid-19-Pandemie und der noch nicht absehbaren Konsequenzen des Krieges in der Ukraine von zentraler Bedeutung. Der Bundesrat bleibt überzeugt, dass die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs den geeigneten Referenzrahmen bietet, um diese Herausforderungen gemeinsam mit allen *UNO*-Mitgliedstaaten zu bewältigen.

Die Schweiz beteiligt sich seit Beginn an der internationalen Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030. Der Bundesrat sieht diesbezüglich bis 2030 eine Berichterstattung aller vier Jahre in Form eines freiwilligen Länderberichts (Voluntary National Review, VNR) vor. Dieser wird jeweils am *Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung* der *UNO (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF)* vorgestellt und soll auch der Schweizer Bevölkerung aufzeigen, wo sich die Schweiz auf dem Weg zur Zielerreichung befindet. Der erste umfassende Länderbericht wurde im Jahr 2018 vorgelegt.

Der vorliegende Länderbericht zeichnet ein Bild davon, wie sich die aktuelle Situation für die Schweiz präsentiert und welche Weichen im Berichtszeitraum 2018-2022 insbesondere auf Bundesebene gestellt wurden, um für die Zielerreichung bis 2030 auf Kurs zu bleiben. Die Schweiz kann in der Umsetzung der Agenda 2030 auf einer guten Grundlage aufbauen und ist in der Erreichung einiger SDGs, wie bspw. im Bildungsbereich, der Gesundheitsversorgung und der Gewährleistung rechtsstaatlicher Institutionen, bereits weit fortgeschritten. Trotzdem steht die Schweiz auch weiterhin vor einigen Herausforderungen, in den Themenbereichen des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, Klima, Energie und Biodiversität sowie in der Förderung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenhalts. Die Schweiz arbeitet im In- wie im Ausland darauf hin, diese zu bewältigen. Um die nachhaltige Entwicklung gemeinsam voranzutreiben, kann der Bund neben der grossen Anzahl von Aktivitäten der Kantone, Städte und Gemeinden auf das wichtige Engagement von zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie auf den kollektiven und individuellen Einsatz der Zivilgesellschaft, wie bspw. auch auf den Einsatz vieler Freiwilligen, zählen. Die Webseite *www.SDGital2030.ch* zeigt die Sammlung dieser vielseitigen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die verschiedenen Akteure.

Die Vielfältigkeit der Themen der Agenda 2030, die fast alle Sektorpolitiken umfasst, hat den Bundesrat 2018 dazu veranlasst, eine neue Organisationsstruktur zu schaffen, um die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung transversal zu fördern. 2021 hat der Bundesrat die *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)*[1] verabschiedet. Sie definiert die Schwerpunktthemen des Bundes für die Umsetzung der Agenda 2030 und leistet somit einen Beitrag hinsichtlich einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik. Dabei fokussiert die Strategie auf jene Themen, in welchen für die Schweiz besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf besteht: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Klima, Biodiversität und Energie sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Weiter wurde die Agenda 2030 seit dem Länderbericht 2018 in zahlreichen Strategien und Tätigkeiten der Bundesverwaltung verankert.

Die Schweiz stellte im Rahmen der *UNO* bereits 2016 als eines der ersten Länder einen freiwilligen Länderbericht vor, indem sie erste Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 darlegte. Im zweiten Länderbericht 2018 präsentierte sie zum ersten Mal umfassend ihre konkreten Umsetzungsfortschritte und -pläne zur Erreichung der SDGs. Der vorliegende Länderbericht zieht erneut eine Zwischenbilanz zur Zielerreichung und versucht dabei, auch den Synergien und Zielkonflikten der verschiedenen Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Die dem Bericht zugrundeliegende Bestandsaufnahme stützt sich erstmals auf eine massgeschneiderte digitale Lösung, welche eine strukturierte Informationserfassung erlaubt und versucht, den Aspekt der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen SDGs und Targets miteinzubeziehen.

Schwerpunktthemen der Schweiz – Kernbotschaften

In vielen Themengebieten der nachhaltigen Entwicklung kann die Schweiz von einer guten Ausgangslage ausgehen. Trotzdem muss auch sie in verschiedenen Bereichen künftig weitere Anstrengungen unternehmen, wenn sie die Agenda 2030 in den verbleibenden acht Jahren erfolgreich umsetzen will.

In der Umsetzung der Agenda 2030 orientiert sich der Bund insbesondere an den drei Schwerpunktthemen, die der Bundesrat in der *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)*[2] definiert hat. Die Ziele dieser drei Schwerpunktthemen sind eng miteinander verknüpft. Um eine Optimierung des staatlichen Handelns für die nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, müssen politische Entscheidungen deshalb frühzeitig auf deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen geprüft werden. Dabei gilt es, inhaltliche Zielkonflikte und negative Auswirkungen offenzulegen, Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung dieser Effekte aufzuzeigen und Synergien zwischen Politiken verstärkt zu nutzen. Dies mit dem Ziel, eine Verbesserung der Politikkohärenz zu bewirken. Die Zielsetzungen der *SNE 2030* gilt es einerseits mithilfe der dafür erarbeiteten Aktionspläne zur erreichen und andererseits im Rahmen der sektorpolitischen Anstrengungen voranzutreiben.

Zahlreiche Herausforderungen können zudem nur in Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) und gemeinsam mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft erfolgreich bewältigt werden. Dem Finanzsystem und der Forschung kommen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu. Die fehlende Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kosten wirtschaftlicher Tätigkeiten kann eine zentrale Hürde zur Nachhaltigkeit darstellen. Gleichzeitig können die Wirtschaft und wirtschaftliche Instrumente auch Teil der Lösung sein.Dabei sind adäquate Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Ein Finanzsektor, der die Nachhaltigkeit ins Zentrum seiner Entscheide setzt, stellt heute seine Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sicher. Schliesslich leisten zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft sowie jede und jeder Einzelne wichtige Beiträge zur Erreichung der Ziele. Durch ein wirksames Zusammenspannen öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Partner können Synergien für eine nachhaltige Entwicklung begünstigt und negative Konsequenzen minimiert werden.

Anhand der drei Schwerpunktthemen der *SNE 2030* werden die Kernaussagen des vorliegenden Länderberichts zusammengefasst.

1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Die Schweiz weist eines der höchsten Wohlstandsniveaus weltweit auf und zeichnet sich durch ein dauerhaftes und breitenwirksames Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit aus. Die Ressourceneffizienz verbessert sich laufend. Doch trotz Effizienzgewinnen basieren die Konsum- und Produktionsmuster der Schweiz weiterhin auf einem hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland. Das Ziel, bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen, ist ehrgeizig. Hierbei sind insbesondere auch die negativen Auswirkungen des inländischen Konsumverhaltens der in der Schweiz lebenden Bevölkerung auf Mensch und Umwelt in anderen Ländern zu berücksichtigen. Das wirtschaftliche Handeln in der Schweiz soll zunehmend so ausgestaltet werden, dass Wohlstand und Wohlergehen erhalten werden können und dabei der Übernutzung von natürlichen Ressourcen entgegengewirkt werden kann.

Einen zentralen Handlungsbereich stellt zudem die Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungssystems dar. Eine gesundere Ernährung geht mit einer Reduktion der Umweltbelastung Hand in Hand. Die Ernährungssysteme wirken sich zudem übergreifend auf die meisten der 17 Ziele der Agenda 2030 aus und können deshalb entscheidend zu deren Umsetzung beitragen. Die *Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024*[3] strebt deshalb die Förderung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung zur Vorbeugung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Stärkung des Immunsystems der Bevölkerung in der Schweiz an. Auch die *SNE 2030* nimmt ein nachhaltiges Ernährungssystem als Thema auf und verbindet gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion mit ihren Effekten auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Im *National Pathway for Food Systems Transformation in Support of the 2030 Agenda*[4] legte die Schweiz im Rahmen des *UN Food Systems Summit* im September 2021 basierend auf der *SNE 2030* einen klaren Weg für diesen Wandel dar.

2. Klima, Energie und Biodiversität

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, den Energieverbrauch zu senken und die Energie effizienter zu nutzen sowie die erneuerbaren Energien auszubauen.

Die Treibhausgasemissionen haben seit 1990 in der Schweiz kontinuierlich abgenommen. Das angestrebte Ziel der *langfristigen Klimastrategie 2050*[5], die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, stellt für die Schweiz aber eine ehrgeizige Aufgabe dar. 2021 wurde das totalrevidierte CO_2-Gesetz durch die Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Der Bund hat jedoch bereits Schritte unternommen, um seine nationale Klimapolitik nach den internationalen Zielen auszurichten. Der Bundesrat hat Ende 2021 eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Das vermehrte Auftreten von Extremereignissen aufgrund des Klimawandels erhöht das Risiko von Schadenereignissen weltweit und auch in der Schweiz. Naturgefahren werden vermehrt in Gebieten und zu Jahreszeiten auftreten, die bisher von Schadensereignissen verschont geblieben sind. Der bewusste, vorausschauende Umgang mit Naturgefahren wird deshalb künftig noch wichtiger.

Hinsichtlich des Umbaus der Energieversorgung zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz gibt die *Energiestrategie 2050*[6] die Richtung vor. Die Erfüllung der kurzfristigen Richtwerte für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Strom- und Energieeffizienz zeigen, dass die Schweiz hier eine erste Wegmarke erreicht hat. Um jedoch Abhängigkeiten vom Ausland zu verringern, das Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung zu erreichen und gleichzeitig die längerfristige Versorgungssicherheit zu stärken, sind ein verstärkter Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien sowie eine Steigerung der Energieeffizienz und eine reelle Abnahme des Energieverbrauchs unabdingbar. Die Schweiz hat diesbezüglich 2021 eine Weiterentwicklung der Energiestrategie eingeleitet.

Die biologische Vielfalt soll erhalten, gefördert und wiederhergestellt werden und die Ökosystemleistungen, insbesondere Wälder, Böden und andere Elemente einer ökologischen Infrastruktur, sollen für die Gesellschaft erhalten bleiben. Der fortschreitende Verlust der Biodiversität gefährdet die Existenzgrundlage für die Menschen und die Wirtschaftsleistung weltweit, so auch in der Schweiz. Rund ein Drittel der in der Schweiz ansässigen Arten und fast die Hälfte der Lebensräume sind bedroht. Der *Aktionsplan der Strategie Biodiversität Schweiz (2017- 2023)*[7] definiert Massnahmen, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten sollen.

3. Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Die Schweiz strebt eine inklusive Gesellschaft entlang der Grundsätze der Bundesverfassung an. Deren Präambel betont den Willen des Volkes, „in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben" – was dem UNO-Grundsatz *Niemanden zurücklassen (Leave No One Behind)* entspricht. Die Schweiz sorgt zudem – gemäss Art. 2 BV – für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern. Alle müssen die gleichen Chancen haben, sich auch mittels eigener Leistungen zu entfalten und ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen. Die Chancengleichheit zielt dabei nicht darauf ab, tatsächliche Unterschiede einzuebnen, sondern allen Menschen insbesondere mit rechtlichen Mitteln faire Zugangs- und Lebenschancen zu eröffnen.

Die öffentliche obligatorische Schulbildung ist ein wichtiger Faktor für die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Chancengleichheit. Das Bildungssystem der Schweiz zeichnet sich durch seine hohe Qualität und Durchlässigkeit aus. Das duale, arbeitsmarktbezogene Berufsbildungssystem orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und trägt dadurch zur Integration Jugendlicher und Erwachsener in den Arbeitsmarkt bei. Das Schweizer Bildungssystem legt bereits eine gute Basis für eine chancengerechte Gesellschaft. Trotzdem bestehen weiterhin Herausforderungen, wie bspw. im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität oder dem Migrationshintergrund, weshalb eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bildungssystems wichtig bleibt.

Im Bereich der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern konnten in der Schweiz Fortschritte erzielt werden, wie z.B. mit der Verabschiedung der *Gleichstellungsstrategie 2030*[8] oder dem Inkrafttreten der Änderungen des *Gleichstellungsgesetzes*[9]. Auch bei der Ausweitung der Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare oder dem gestiegenen Frauenanteil in der Bundesversammlung und in kantonalen Parlamenten sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann stellt dennoch weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei der Lohngleichheit und der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Neue Organisationsstruktur für mehr Politikkohärenz

Um die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern, dem Bedarf nach Koordination und Vernetzung gerecht zu werden und um den Erfahrungsaustausch zu stärken, hat der Bundesrat Ende 2018 eine neue Organisationsstruktur innerhalb der Bundesverwaltung zur kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 geschaffen. Er hat dafür das *Direktionskomitee Agenda 203*0 eingesetzt, welches die Umsetzung der Agenda 2030 strategisch koordiniert und steuert. In diesem Gremium sind die für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtigsten Bundesstellen aus allen sieben Departementen sowie die Bundeskanzlei auf Direktionsebene vertreten. Das *Direktionskomitee Agenda 2030* fördert die Integration der Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Sektorpolitiken und nimmt strategische, sektorübergreifende Aufgaben im Zusammenhang mit der Agenda 2030 wahr. Die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 bleibt jedoch in der Zuständigkeit der jeweiligen Bundesstellen, die für die entsprechende Sektorpolitik zuständig sind. Alle Bundesstellen sind verantwortlich dafür, die Ziele der Agenda 2030 in ihren eigenen Politiken, Strategien und Budgets zu berücksichtigen. Bis Ende 2022 sollen die Wirksamkeit und Effizienz der Organisationsstruktur sowie deren Aufgaben überprüft und falls nötig Anpassungen vorgenommen werden.

Um die institutionelle Verankerung weiter zu stärken, ernannte der Bundesrat 2019 zusätzlich zwei Delegierte für die Agenda 2030, einen aus dem Eidgenössischen *Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)* und einen aus dem *Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA).* Ihnen obliegt alternierend alle zwei Jahre die operative Leitung der Arbeiten des Direktionskomitees. Zudem nehmen sie Repräsentationsaufgaben wahr, vertreten die Schweiz in internationalen Gremien, informieren die Öffentlichkeit über die Agenda 2030 und beziehen Kantone und Gemeinden sowie Vertretende der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft in die Arbeiten zur Umsetzung und Berichterstattung ein.

Mit der *Begleitgruppe Agenda 2030* besteht zudem ein operatives, beratendes Gremium, welches das Bindeglied zwischen Bund und nichtstaatlichen Akteuren der nachhaltigen Entwicklung darstellt. Durch die Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung im Frühjahr 2022 stärkt das Direktionskomitee die Rolle der Begleitgruppe, indem es sie formal im Prozess der Nachhaltigkeitspolitik des Bundes verankert. Die Begleitgruppe setzt sich ausgewogen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen. Sie spielt in der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle, indem sie strategische Überlegungen sowie Fachwissen einbringt, sich mit den Synergien und Zielkonflikten der verschiedenen Sektoren auseinandersetzt und den Dialog zwischen den verschiedenen Akteursgruppen fördert.

Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Parlament

Obwohl dem Bund in der Koordination und der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zukommt, zeichnet sich die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz durch das Engagement von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und der Bevölkerung als Ganzes aus. Auf allen Ebenen sind integrative Prozesse (z.B. bei Konsultationen und Entscheidungsfindungen) erforderlich, um die sektorübergreifenden Herausforderungen der Agenda 2030 anzugehen.

Den Kantonen kommt eine besondere Rolle zu, da ihnen zusätzlich zur breiten Umsetzung der Agenda 2030 – in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Darüber hinaus leisten sie wichtige Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 in der gesamten Themenbreite auf der subnationalen Ebene. Für eine erfolgreiche Implementierung bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen (horizontal) als auch zwischen den Kantonen und dem Bund (vertikal). Neben der in vielen Politikbereichen bestehenden Koordination zwischen Bund und Kantonen stärkt seit 2018 das neue *Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)* die koordinative Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in Belangen der nachhaltigen Entwicklung.

Auch Städte und Gemeinden tragen zur Umsetzung und Bekanntmachung der SDGs sowie zum Einbezug der Bevölkerung in die Aktivitäten zur Agenda 2030 bei. Sowohl Kantone als auch Gemeinden werden vom Bund dazu eingeladen, die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren. Viele Kantone und Gemeinden verfügen über eigene Nachhaltigkeitsstrategien und Koordinationsmechanismen, die sich vermehrt auf die SDGs beziehen. Der Bund unterstützt dabei regionale und lokale Nachhaltigkeitsprojekte, unter anderem mit Aktivitäten, die eine Vernetzung der Beteiligten zum Ziel haben.

Im November 2021 wurde im Bundesparlament die parlamentarische Gruppe *Nachhaltigkeitsziele 2030 (SDGs)* ins Leben gerufen. In dieser Gruppe, sowie in ihrem Präsidium, sind alle Fraktionen der Bundesversammlung vertreten: FDP, GLP, Grüne, Mitte, SP und SVP. Die Gruppe bezweckt, integrierte, partnerschaftliche und parteiübergreifende Lösungen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu finden.

Verankerung der Agenda 2030 in Strategien und Aktivitäten

Die Agenda 2030 umfasst 17 miteinander verknüpfte globale Ziele und die Schweiz ist bestrebt, diese sektorübergreifend anzugehen. Mit der *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)*[10] fordert der Bundesrat alle Bundesstellen dazu auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Strategie Nachhaltige Entwicklung beizutragen. Die *Bestandsaufnahme 2018-2022* zeigt, dass die Agenda 2030 seit dem Länderbericht 2018 bereits in zahlreichen sektoriellen Politiken der Schweiz verankert wurde. Auch bei einer Vielzahl der seither ausgearbeiteten Strategien dient die Agenda 2030 als wichtiger Referenzrahmen und leistet einen Beitrag zur Politikkohärenz und zur Förderung von Synergien zwischen verschiedenen Sektorpolitiken. Mittels der Referenz auf die Agenda 2030 werden verschiedene Themenbereiche miteinander in Verbindung gesetzt und so die Möglichkeit geschaffen, Zusammenhänge besser zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Gleichzeitig können dadurch auch Spannungsfelder oder sich gar entgegenlaufende Massnahmen besser identifiziert und angegangen werden.

Die *SNE 2030* setzt die Schwerpunktthemen für die Umsetzung der Agenda 2030 und definiert konkrete nationale Zielsetzungen sowie nationale und internationale Stossrichtungen zur Erreichung der SDGs durch den Bund. Ergänzt wird die Umsetzung durch Strategien, Aktionspläne und Massnahmen in allen Politikbereichen. Sie werden im Rahmen der regulären Entscheidprozesse in den jeweiligen Politikbereichen festgelegt. Der *Aktionsplan 2021-2023* zur *SNE 2030*[11] konkretisiert letztere durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie die Agenda 2030 in verschiedenen Strategien und Vorhaben auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene verankert ist. Diese Verankerung geht dabei unterschiedlich weit. Während sie bei einigen Instrumenten primär als wichtiger Referenzrahmen erwähnt wird, richten sich andere Strategien oder Vorhaben umfassend an der Agenda 2030 und ihren Zielen aus.

Verankerung der Agenda 2030 auf Bundesebene

In der *Aussenpolitischen Strategie 2020–2023*[12] bildet die Nachhaltigkeit eine der vier thematischen Prioritäten der neuen Legislaturperiode. Die geografischen Folgestrategien, wie die *MENA-*[13]*, Subsahara-Afrika-*[14]*, China-*[15] *und die Amerikas-Strategie*[16], orientieren sich daran und nehmen Bezug auf die Agenda 2030 als wichtigen Referenzrahmen.

Für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz (IZA) bleibt die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen richtungsweisend. Die Ziele der IZA entsprechen neben den Interessen der Schweiz den Verpflichtungen bezüglich der nachhaltigen Entwicklung, wie sie die Schweiz mit der Zustimmung zur Agenda 2030 bekräftigt hat. Die vier sich gegenseitig ergänzenden Ziele der *Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (IZA-Strategie 2021-2024)*[17] tragen zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere zur Armutsreduktion bei. Im Rahmen dieser Ziele unterstützt die Schweiz Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030.

Die Strategie zur *Aussenwirtschaftspolitik (2021)*[18] legt die mittel- bis langfristige Stossrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik fest und zeigt auf, wie diese zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstands in der Schweiz beitragen kann. Im Rahmen dieser Strategie setzt sich die Schweiz für Wirtschaftsbeziehungen ein, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz wie auch in Partnerländern beitragen. Sie fördert eine wirksame Anwendung und Weiterentwicklung von global anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, der Menschenrechte sowie der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie sieht verbindliche Nachhaltigkeitsbestimmungen in bilateralen Handelsabkommen vor und unterstützt ausgewählte Entwicklungs- und Schwellenländer auf ihrem Weg zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen.

In der *Strategie Digitalaussenpolitik 2021-2024*[19] werden die Nutzung der Digitalisierung im Rahmen der Agenda 2030 dargelegt sowie Wohlstand und nachhaltige Entwicklung als prioritäre Handlungsfelder festgelegt.

Im Rahmen seiner *Strategie Digitale Schweiz (2020)*[20] hält der Bundesrat die Wichtigkeit der digitalen Transformation für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und deren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 fest. Zudem legt die Strategie dar, wie sich die Schweiz für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 mittels neuer Technologien engagiert und zeigt bei allen Aktionsfelder auf, wie sie zur Erreichung der SDGs beitragen.

In der *Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021-2024*[21] sind die nachhaltige Entwicklung und die Chancengerechtigkeit als transversale Themen verankert, denen über alle Förderbereiche hinweg besondere Beachtung geschenkt wird.

Auch mit der 2021 vom Bundesrat verabschiedeten neuen *Gleichstellungsstrategie 2030*[22] wurde ein wegweisender Beitrag zur Erreichung von mehr Gleichstellung zwischen Geschlechtern im Sinne der Agenda 2030 geleistet.

Des Weiteren bezieht sich die vom Bundesrat 2021 verabschiedete langfristige *Klimastrategie 2050*[23] auf die Zielvorgaben der Agenda 2030 im Bereich des Klimaschutzes und zeigt auf, wie das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 erreicht werden kann. Begleitet werden die Bestrebungen im Klimabereich durch die *Strategie zur Anpassung an den Klimawandel*[24] sowie die Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen im Rahmen der *Energiestrategie 2050*[25].

Der *Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung* zeigt, wie Target 12.3 in der Schweiz umgesetzt werden soll. Der Bericht *Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)* zeigt zudem die vielfältigen Chancen einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft und Synergien mit der Agenda 2030 auf.

Verankerung der Agenda 2030 auf kantonaler und kommunaler Ebene

Auf kantonaler und kommunaler Ebene stellt die Agenda 2030 ebenfalls einen wichtigen Referenzrahmen dar. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen exemplarisch, wie sich eine Vielzahl an Aktivitäten und Strategien in den Kantonen und Städten in allen Sprachregionen der Schweiz auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stützen.

Die Regierung des Kantons Tessin stellt mit dem neuen *Programm für die Legislaturperiode 2019-2023* Ziele und Massnahmen vor und zeigt ihren Bezug zur Agenda 2030 auf.[26] Die kantonale Agenda 2030 des Kantons Waadt legt nachhaltige Entwicklung als gemeinsame, zentrale Orientierung fest, die alle öffentlichen Politiken des Kantons betrifft.[27] Auch der Kanton Wallis verfügt über eine *Strategie 2030 der nachhaltigen Entwicklung und einen Aktionsplan*, der jährlich erneuert wird.[28] Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren.[29] Auch das kantonale *Konzept Nachhaltige Entwicklung 2030* des Kantons Genf definiert die Leitlinien und die strategischen Achsen der prioritären Interventionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bis zum Jahr 2030.[30] Die *Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg 2021-2031*[31] richtet sich umfassend an den Zielen der Agenda 2030 aus. Der Bericht *Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020* informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Die Ergebnisse des Berichts sind eine wichtige Grundlage für strategische Prozesse in den kantonalen Departementen sowie für die kantonale Legislaturplanung (Entwicklungsleitbild) des Kantons Aargau.[32]

Nachhaltige Entwicklung soll auch in der Stadt Bern zur Leitidee werden. Die *Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030)*[33] orientiert sich an der Agenda 2030 und zielt darauf ab, einen möglichst hohen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu leisten.[34] Die Stadt Zürich bekennt sich zu den globalen Zielen der Agenda 2030 und engagiert sich lokal in deren Umsetzung.[35] Yverdon-les-Bains war eine der ersten Schweizer Gemeinden, welche auf kommunaler Ebene die Ziele der Agenda 2030 verfolgt hat. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gibt sich die Gemeinde eine Vision, die einen gemeinsamen Referenzrahmen für alle Dienste der Stadt bildet.[36] Auch die umfassende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Freiburg wurde auf der Grundlage der Agenda 2030 erstellt und die SDGs wurden entsprechend in den lokalen Kontext übersetzt.[37] Die Stadt Lugano führt auf kommunaler Ebene Projekte und Initiativen durch, um gemeinsame Lösungen für die grossen Herausforderungen unseres Planeten zu finden. Mit dem Projekt *Lugano sostenibile*[38] setzt sie sich zum Ziel, mit einem partizipativen und interaktiven Ansatz die Agenda 2030 und ihre 17 SDGs der Bevölkerung näher zu bringen.

Bei der Erreichung der Ziele und der Umsetzung der Agenda 2030 spielen neben Bund, Kantonen und Gemeinden zahlreiche Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Eine Vielzahl an Akteuren in der Schweiz bezieht sich in ihren Strategien, Programmen oder Aktivitäten auf die Agenda 2030. Weiterführende Informationen zum Engagement und den Beiträgen der verschiedenen Akteure können der Webseite *www.SDGital2030.ch* entnommen werden.

SDGital2030: Die digitale Lösung zur Erarbeitung des Länderberichts der Schweiz 2022

Der vorliegende Länderbericht zieht eine Zwischenbilanz der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Dies bedarf einer soliden quantitativen Datengrundlage sowie qualitativer Einschätzungen und Informationen. Im quantitativen Bereich stützt sich die Schweiz auf das bewährte *MONET 2030-Indikatorensystem* des Bundesamts für Statistik ab. Für die qualitative Beurteilung wurde wie bereits 2018 eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur Umsetzung der 17 SDGs sowie der konkreteren 169 Unterziele durch die Schweiz für den Zeitraum 2018 bis 2022 (*Bestandsaufnahme 2018-2022)* durchgeführt.

Der Kern der Bestandsaufnahme besteht darin, alle Ziele und Unterziele auf ihre Fortschritte und Herausforderungen zu evaluieren, die geplanten und umgesetzten Massnahmen zu erfassen sowie eine Beurteilung der Zielsetzung abzugeben. Dies geschah durch einen kollaborativen Prozess aller sieben Departemente und der Bundeskanzlei.

Der Prozess der *Bestandsaufnahme 2018-2022* wurde mittels des massgeschneiderten IT-Tools *SDGital2030* digitalisiert. Es vereinfacht das Verfahren und stärkt die Koordination und Kohärenz innerhalb der Bundesverwaltung bei der Beurteilung der Umsetzung der Agenda 2030. Insgesamt haben sich über 500 Bundesangestellte aus rund 50 Bundesstellen an der Bestandsaufnahme beteiligt. Die Zusammenarbeit und die offene Informationssammlung im Rahmen dieses IT-Tools können die Suche nach Synergien und das Aufzeigen von Zielkonflikten zwischen verschiedenen politischen Sektoren vereinfachen und den Austausch zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen fördern.

Diese Strukturierung und Digitalisierung der *Bestandsaufnahme 2018-2022* hat ausserdem den Anspruch, die Hürde zu senken, sich in die Bestandsaufnahme einzubringen. *SDGital2030* wurde für Kantone, Städte und Gemeinden sowie Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geöffnet. Sie hatten die Möglichkeit, entlang derselben Strukturierung wie auf Bundesebene ihre Informationen zu erfassen. In einem ersten Anlauf sind diesem Aufruf 93 Organisationen und Verwaltungen, davon 14 Kantone, 26 Gemeinden und 53 Organisationen gefolgt.

Die daraus entstandene Datenbank zeigt die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz und widerspiegelt die Diversität der nachhaltigen Entwicklung im ganzen Land. Die Datenbank dient einerseits als Basis für den vorliegenden Länderbericht, der einen Überblick über die wichtigsten Elemente der Umsetzung auf Bundesebene gibt. Andererseits wird die Bestandsaufnahme vollständig auf der Webseite *www.SDGital2030.ch* publiziert. Die Webseite kombiniert die Einschätzungen des Bundes mit den Beiträgen von Kantonen, Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren und soll für die Schweizer Bevölkerung eine Informationsquelle zur Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 darstellen. Während der Bund alle vier Jahre eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme vornimmt, haben alle anderen Akteure jederzeit die Möglichkeit, neue Beiträge zu erfassen, so dass über die nächsten Jahre ein immer vollständigeres Bild der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz entstehen kann.

Die Webseite soll zur Bekanntmachung der Agenda 2030 beitragen, quantitative Daten den qualitativen Beurteilungen gegenüberstellen und die unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Akteure zum Stand der nachhaltigen Entwicklung darstellen. Dabei werden die Informationen des vorliegenden Länderberichts vertieft und mit den Einschätzungen weiterer Akteure ergänzt. Der Umsetzungsstand der 169 Unterziele wird geschildert und eine Analyse der Wechselwirkungen von 52 Unterzielen, die für die Schweiz prioritär sind, auf Basis einer wissenschaftlichen Analyse durch das *Center for Development and Environment (CDE)* der Universität Bern vertieft. Auf der Webseite können zudem die Beiträge einzelner Akteure abgerufen, Vergleiche zwischen unterschiedlichen Organisationen angestellt und Auszüge der Umsetzung in Form eines individuell zusammengestellten Berichts heruntergeladen werden.

Generell hat die Digitalisierung des Prozesses zu einer Informationsgrundlage geführt, die die Kontinuität des Informationsmanagements bis 2030 und darüber hinaus gewährleistet und auf die stetig aufgebaut werden kann. Der Komplexität wird mit einer Eingrenzung des Umfangs und einer Strukturierung der Informationen begegnet. Die digitale Lösung *SDGital2030* zur Durchführung der Bestandsaufnahme hat verschiedene Personen in der Umsetzung der Agenda 2030 vernetzt und den Prozess durch klar definierte Arbeitsschritte neu strukturiert.

Die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz

In den folgenden Kapiteln legt die Schweiz ihren aktuellen Umsetzungsstand dar und geht dabei vertieft auf jedes SDG ein. Die Informationen basieren auf der *Bestandsaufnahme für den Zeitraum 2018 bis 2022* und konzentrieren sich auf die Veränderungen seit der letzten Bestandsaufnahme im Rahmen des Länderberichts 2018.

Anhand der wichtigsten Elemente und Entwicklungen im Bereich des jeweiligen SDGs wird zunächst eine Standortbestimmung dargelegt. Weiter wird aufgezeigt, welche Fortschritte die Schweiz seit der letzten Bestandsaufnahme 2018 gemacht hat und welche Herausforderungen weiterhin bestehen. Der Bericht bietet dabei einen Überblick über die wichtigsten Elemente und konzentriert sich primär auf die Umsetzung durch den Bund. Auf der Webseite *www.SDGital2030.ch* werden weiterführende Informationen zu den 17 SDGs und den 169 Unterzielen in Form der vollumfänglichen Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt. Die in jedem Kapitel eingefügten Links führen direkt auf die Seite des jeweiligen SDGs der *Bestandsaufnahme 2018-2022.*

Diese qualitativen Beurteilungen wurden mit quantitativen Daten ergänzt, welche zusätzliche und ergänzende Informationen zum Stand der Umsetzung des jeweiligen SDGs liefern sollen. Das Monitoring der Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 im Schweizer Kontext sowie ausgewählter spezifischer Themen der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz erfolgt mithilfe des *MONET 2030-Indikatorensystems*, das derzeit 103 Indikatoren umfasst. Der Stand der Umsetzung jedes SDGs wird durch die Beurteilungssymbole der dem SDG zugeordneten Indikator sowie durch einen grafisch dargestellten Schlüsselindikator veranschaulicht. Letzterer wurde aus den Indikatoren des Systems ausgewählt, weil er das Thema des SDGs am besten repräsentiert.

Die Beurteilungssymbole zeigen, ob sich der Indikator in die gewünschte Richtung gemäss den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entwickelt oder nicht.[39] Bei einem quantitativen und datierten Ziel entspricht die angestrebte Entwicklung dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden müsste, um das Ziel zum vorgesehenen Zeitpunkt zu erreichen. Trends werden, mit wenigen Ausnahmen, von 2000 bis zum letzten verfügbaren Wert bzw. bei jüngeren Reihen vom ersten verfügbaren Datum an analysiert[40]. Dies kann zu uneinheitlichen Betrachtungsperioden führen.
Die analysierten Trends werden wie folgt kategorisiert:

Positiv
Trend in Richtung der angestrebten Entwicklung

Negativ
Trend entgegen der angestrebten Entwicklung

Unverändert
Kein signifikanter Trend

Keine Qualifizierung möglich
Aus technischen Gründen (wie Zeitreihenbruch oder unregelmässiger Verlauf) oder aufgrund der Kürze der Zeitreihe keine Qualifizierung möglich

Die detaillierten Entwicklungen von ausgewählten Indikatoren finden sich im statistischen Anhang sowie in interaktiver Form auf *www.SDGital2030.ch.*

Ohne verlässliche Daten und Statistiken können Fortschritte nicht gemessen werden. Gerade auch die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig eine evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung, die freie Meinungsbildung und demokratische Debatten sind.

Für einzelne SDGs werden zudem verschiedene Wechselwirkungen dargestellt. Diese basieren auf einer wissenschaftlichen Grundlage, ausgearbeitet durch das *Center for Development and Environment (CDE)* der Universität Bern, welche die Zielkonflikte und Synergien einzelner Unterziele miteinander auslotet. Weiterführende Informationen, insbesondere zur Methodik, sind auf *www.SDGital2030.ch.* zu finden.

Der Schlüssel für eine effiziente und effektive Umsetzung der Agenda 2030 ist die Erkenntnis, dass die einzelnen Ziele sich gegenseitig beeinflussen. So wirken sich Massnahmen zur Erreichung eines Ziels oder Unterziels oftmals auf eines oder mehrere andere aus. Mit einem systemischen und integralen Ansatz können die positiven Wechselwirkungen (Synergien) zwischen den Zielen genutzt und die negativen (Zielkonflikte) minimiert werden. Die Wechselwirkungen in diesem Bericht wurden aufgrund der 52 Unterziele, welche für die Schweiz prioritär sind, beurteilt und wie folgt kategorisiert:

Die folgende Beurteilung der Wechselwirkungen basiert auf Meinungen von Expertinnen und Experten und ist ein erster Schritt zum strategischen Einbezug von Wechselwirkungen in den politischen Prozess. In einem steten Dialog zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren sollten prioritäre Ziele verhandelt und Wechselwirkungen debattiert werden sowie die Forschung zum besseren Verständnis von Wechselwirkungen gefördert werden, damit die Agenda 2030 erfolgreich und kohärent umgesetzt werden kann.

Als **Zielkonflikte** werden Wechselwirkungen beschrieben, bei welchen die Zielerreichung von Ziel A die Zielerreichung von B erschwert oder verunmöglicht.

Als **Multiplikatoren von positiven Nebeneffekten** werden Ziele beschrieben, welche durch ihre Erreichung andere Ziele positiv beeinflussen.

Ziele, deren Erreichung tendenziell durch Fortschritte in anderen Zielen erzielt wird, werden als **systemische Puffer** bezeichnet.

Systemische Rückkoppelungen beschreiben positive Wechselwirkungen innerhalb von mind. drei prioritären Zielen im Sinne, dass die Zielerreichung bei Ziel A, jene von Ziel B positiv beeinflusst, jene von Ziel B die Zielerreichung von Ziel C und diese wiederum jene von Ziel A.

SDG 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

SDG 1 hat zum Ziel, gemäss dem Prinzip *Niemanden zurücklassen*, die Armut in all ihren Formen global zu beenden, Ungleichheiten zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Menschen in Armut in prekären Situationen zu erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Risiken zu verringern.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Armutsquote | 8,5% im Jahr 2020 | +1,9 Prozentpunkte seit 2014

Armut der Erwerbstätigen | 4,2% der erwerbstätigen Personen im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2014

Armutsgefährdung | 19,6% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 11,3% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2019 | Steigende Differenz seit 2014

Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit | 29,1% des BIP im Jahr 2020 | +7,7 Prozentpunkte seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 1

Die Schweiz verfügt mit ihrem gut ausgebauten Sozialversicherungssystem, einer hohen Beschäftigungsquote und einer zugänglichen Versorgung mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen über gute Voraussetzungen für den Schutz vor Armut[41]. Bund und Kantone sind dennoch gefordert, Armutsrisiken gezielt vorzubeugen und die am stärksten benachteiligten Personen in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren.

Die Schweiz setzt sich zum Ziel, die Risiken von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks sowie von Naturgefahren zu minimieren, die Bevölkerung vor den Folgen zu schützen und deren Resilienz zu stärken. Dies ist Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Versicherungen und der Privatwirtschaft im Rahmen eines integralen Risikomanagements.

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit trägt die Schweiz zur Eindämmung globaler Risiken und zur Armutsreduktion bei. Sie unterstützt benachteiligte Menschen darin, ein ökonomisch, sozial und kulturell selbstbestimmtes Leben zu führen und orientiert sich am Grundsatz von *Niemanden zurücklassen*. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Einbezug der schwächsten Bevölkerungsschichten, der Geschlechtergleichstellung und der Einhaltung und Förderung von Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte. Die Schweiz ist darum bemüht, Lebensbedingungen zu verbessern, indem sie armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen – insbesondere auch in fragilen und von Konflikten betroffenen Regionen – den Zugang zu Einkommen und Beschäftigung, Wasser, Ernährung, sanitären Einrichtungen, Gesundheitssystemen und Bildung sowie zu den sie betreffenden Entscheidungsprozessen ermöglicht. Sie verbindet die Armutsreduktion ausserdem mit der Bewältigung globaler Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel und Umwelt, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser oder Gesundheit. Im Rahmen des *Sendai Frameworks for Disaster Risk*[42] unterstützt die Schweiz Entwicklungsländer im Aufbau eines integralen Risikomanagements.

Armutsquote

Anteil der ständigen Wohnbevölkerung, die unter der Armutsgrenze lebt

2020 lebten 722 000 Personen unter der Armutsgrenze. Dies sind 188 000 mehr als im Jahr 2014.

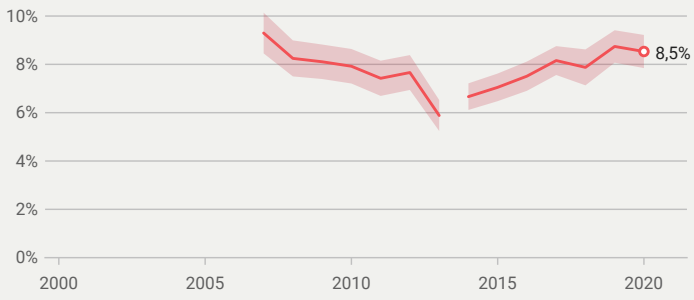

2014: Bruch in der Zeitreihe

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Sozialversicherungen: Auf nationaler Ebene gibt es eine allgemeine Kontinuität bei der Prävention und Bekämpfung von Armut. Dies zeigt sich in Revisionen von mehreren Sozialversicherungen, wie bspw. im Bereich der Altersvorsorge. Zudem wurden für Personen, die kurz vor Erreichung des Rentenalters ihren Arbeitsplatz verlieren, Überbrückungsleistungen eingeführt.

Armutsreduktion: Die Schweiz engagiert sich im Rahmen der *Nationalen Plattform gegen Armut 2019-2024*[43], wobei sie in den Jahren 2019 bis 2022 ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen sowie auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt legte. Darüber hinaus ist ein nationales Monitoring im Aufbau, das in regelmässigen Abständen über die Entwicklung von Armut in der Schweiz nützliche Erkenntnisse liefern wird.

Integration und Arbeit: Die *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*[44] hat u.a. zum Ziel, Jugendliche, die durch den Familiennachzug spät in die Schweiz gekommen sind, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten und besser zu integrieren.

Resilienz der Bevölkerung gegenüber Naturgefahren und anderen Gefährdungen: Die Umsetzung des Bundesaktionsplans und der Massnahmen gegen Naturgefahren ist im Gange. Im Rahmen eines integralen Managementprozesses werden nebst natur- auch technik- und gesellschaftsbedingte Gefährdungen berücksichtigt.

Im internationalen Kontext

Armutsbekämpfung: Die Bekämpfung der globalen Armut und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sind das Hauptziel aller eingesetzten Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz. Die Mobilisierung zusätzlicher privater Ressourcen ist neu ein Schwerpunktthema der *Strategie für die internationale Zusammenarbeit 2021-2024*[45]. Der Bund unterstützt die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen und Privatinitiativen, für den Zugang zu Märkten und Finanzinstitutionen sowie für menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten und engagiert sich vermehrt auch in der Stärkung nationaler Sozialversicherungssysteme in Partnerländern.

Disaggregierte Daten: Mit einer Reihe standardisierter Indikatoren, inklusive einem zu Armut, verbessert die Schweiz die Erfassung ihrer Resultate in der internationalen wund benachteiligten Bevölkerungsgruppen disaggregierte Daten. Dies erlaubt detailliertere Aussagen über die Erreichung und effektive Einbindung armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen und fördert eine inklusive Entwicklung.

Resilienz gegenüber Naturgefahren: Die Schweiz hat ihr Engagement für die Bekämpfung des Klimawandels und die Milderung seiner Folgen in den Entwicklungsländern verstärkt und leistet diesbezüglich finanzielle und technische Unterstützung.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Armutsquote: Der Anteil der Bevölkerung unter der nationalen Armutsgrenze lag 2020 auf 8.5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung; bei der erwerbstätigen Bevölkerung liegt sie bei 4.2 Prozent (siehe Definition Armut Endnote 41). Die Reduktion der armutsbetroffenen Bevölkerung bleibt eine grosse Herausforderung, insbesondere auch aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die sich erst mittel- bis langfristig zeigen werden, und des tendenziell steigenden Bevölkerungsanteils unter der nationalen Armutsgrenze.

Sozialversicherungen: Trotz der Revisionen bleibt die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, eine Herausforderung.

Katastrophenvorsorge: Im Bereich der Katastrophenvorsorge wurden Verbesserungen erzielt, z. B. mittels der Einführung von *Alertswiss* oder *Notfalltreffpunkten*. Um jedoch auf die durch den Klimawandel verschärften Risiken reagieren zu können und ein integrales Risikomanagement zu ermöglichen, müssen Daten- und Entscheidungsgrundlagen umfassend und aktuell sein. Obwohl die Schweiz bei den Warnsystemen für die Bevölkerung bereits sehr gut aufgestellt ist, gilt es auch dort, bestehende Lücken weiter zu schliessen.

Im internationalen Kontext

Armutsbekämpfung: Trotz enormer Fortschritte bei der Armutsbekämpfung ist immer noch eine von zehn Personen weltweit von extremer Armut betroffen, mehr als die Hälfte davon in Subsahara-Afrika, Tendenz steigend. Die Covid-19-Pandemie hat die Situation der von Armut, Krisen und Not betroffenen Menschen weiter verschärft.

Armutsmessung: Für die Planung von Massnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Messung der Fortschritte auf nationaler und internationaler Ebene werden Daten benötigt. Da die Datenlage insbesondere bezüglich in extremer Armut lebender Menschen sehr lückenhaft ist, unterstützt die Schweiz die Erstellung und Analyse von Daten in ihren Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit.

Resilienz gegenüber Naturgefahren: Durch Naturgefahren entstehende Risiken sollen künftig systematischer in Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Zielkonflikt Wirtschaftswachstum unterstützt das aus Sicht einer sozialen Gerechtigkeit zentrale Ziel der Armutsreduktion. Gleichzeitig muss das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen und Treibhausgasemissionen entkoppelt werden, damit die Ziele von SDG 12 (verantwortungsvoller Konsum und Produktion) erreicht werden können. Ein angepasstes Verständnis von gesellschaftlichem Wohlstand und dessen Verteilung kann diese Entkopplung unterstützen.

Hier klicken, um mehr über SDG 1 zu erfahren!

SDG 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

SDG 2 umfasst die Überwindung von Hunger, die Beendigung aller Formen von Fehlernährung sowie Vorgaben zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Ernährungssysteme wirken sich übergreifend auf alle 17 Ziele der Agenda 2030 aus und können deshalb entscheidend zu deren Umsetzung beitragen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Stickstoffbilanz der Landwirtschaft | 89 600 Tonnen Überschuss im Jahr 2019 | -9,2% seit 2000

Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft | 6,5 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente im Jahr 2019 | -5,7% seit 2000

Biologische Landwirtschaft | 17% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2020 | +9,3 Prozentpunkte seit 2000

Ackerland | 388 400 ha im Jahr 2018 | -11% seit 1985

Pflanzengenetische Ressourcen | 5400 registrierte Pflanzen im Jahr 2020 | +81 seit 2016

Früchte– und Gemüsekonsum | 5 Portionen/Tag von 21,5% der Bevölkerung im Jahr 2017 | +2,3 Prozentpunkte seit 2012

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 2

Hunger leidet in der Schweiz kaum jemand. Dennoch ist auch die in der Schweiz lebende Bevölkerung von Fehlernährung betroffen. 42 Prozent der Wohnbevölkerung ist übergewichtig oder adipös. Die *Ernährungsstrategie 2017-2024*[46] setzt sich deshalb gesunde und ausgewogene Ernährung zum Ziel.

Gemäss Bundesverfassung schafft der Bund die Voraussetzungen für die Ernährungssicherheit. Verschiedene Politikfelder leisten einen Beitrag, insbesondere die Agrar-, Raumplanungs-, Umwelt- und Handelspolitik. Die Schweizer Landwirtschaft produziert mehr als die Hälfte von dem, was in der Schweiz konsumiert wird, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Für die Zielerreichung von SDG 2 gilt es, die Massnahmen insbesondere in den Bereichen der Biodiversität, der Treibhausgasemissionen, der Stickstoffüberschüsse, der Bodenfruchtbarkeit, der Lebensmittelabfälle, der Sicherstellung diversifizierter Importe sowie der gesunden und nachhaltigen Ernährung weiterhin umzusetzen, zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Die Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung des Ernährungssystemansatzes. Dieser geht die komplexen Herausforderungen im Bereich der Ernährung in ganzheitlicher Weise an. Auf internationaler Ebene, auch in den Handelsbeziehungen, unterstützt die Schweiz die Transformation hin zu effizienten, widerstandsfähigen und nachhaltigen Ernährungssystemen.

Zudem setzt sie sich für die Bekanntmachung und Verwendung der agrarökologischen Prinzipien der *Food and Agriculture Organization der UNO (FAO)*[47] und der hochrangigen *Expertengruppe (HLPE)* des *Welternährungsausschusses (CFS)* ein und anerkennt die Agrarökologie als relevanten systemischen Ansatz für die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen.

Stickstoffbilanz der Landwirtschaft

Differenz zwischen der zugeführten und entzogenen Stickstoffmenge der Landwirtschaftsflächen

Ein Stickstoffüberschuss ist eine Quelle der Luft- und der Gewässerverschmutzung.

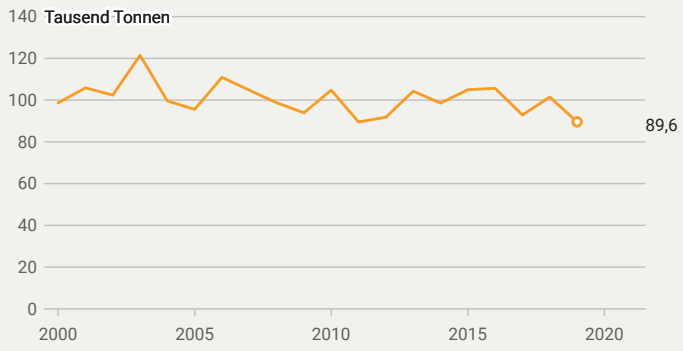

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Stickstoffbilanz

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Nachhaltige Ernährungssysteme: Die *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)* und der dazugehörige *Aktionsplan 2021-2023*[48] verankern die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland als wichtiges Querschnittsthema. Dabei stehen vier quantifizierbare Ziele im Zentrum, die sich mit den Themen der Ernährungsempfehlung nach der Schweizer Lebensmittelpyramide, der vermeidbaren Lebensmittelverluste, dem Treibhausgas-Fussabdruck von Nahrungsmitteln und dem Anteil der Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren, auseinandersetzen. Weiter hat das Parlament gesetzliche Änderungen beschlossen, um das Risiko beim Einsatz von Pestiziden und um Nährstoffverluste weiter zu reduzieren.

Agrarökologie: Die Schweiz setzt sich für die Umsetzung der agrarökologischen Prinzipien als relevanten systemischen Ansatz für die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen ein. Mittels der Verankerung der Ausnutzung agrarökologischer Prinzipien zur Stärkung der Resilienz der Ernährungssysteme bspw. in der *SNE 2030* wird dem stärker Rechnung getragen. Zudem wird der Bundesrat die agrarökologischen Prinzipien bei seinen Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik berücksichtigen.

Gesunde und nachhaltige Ernährung: Im Bereich der Information und Bildung zu gesunder und ausgewogener Ernährung wurden bspw. mit dem *Nutri-Score* oder in der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Fachleuten und weiteren Akteuren Fortschritte erzielt. Auch die Rahmenbedingungen für gesunde und ausgewogene Ernährung konnten durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Verbesserung der Lebensmittelzusammensetzung und im Bereich der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Gemeinschaftsgastronomie in den kleinen Mittagsstrukturen, im Business-Bereich und Heimen verbessert werden.

Im internationalen Kontext

Nachhaltige Ernährungssysteme: Die Schweiz fördert bereits seit über zehn Jahren das Verständnis und den Konsens bezüglich der Notwendigkeit eines holistischen Ansatzes zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme, insbesondere im Rahmen des *One Planet Networks (10YFP)*[49]. Im Kontext des *UN Food Systems Summit (UNFSS21)*[50] setzte sich die Schweiz stark für eine Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen ein und präsentierte diesbezüglich ihren Umsetzungspfad bis 2030 gestützt auf die *SNE 2030*. Zudem ist sie den Koalitionen zu *Agroecology* und *Healthy diets from sustainable food systems for all* sowie der *Global Methane Pledge Initiative*[51] beigetreten. Als Netto-Agrarimporteur hat die Schweiz zusätzlich ein Interesse an einer globalen Transformation der Ernährungssysteme und setzt sich auch in den Handelsbeziehungen für eine solche ein.

Hier klicken, um mehr über SDG 2 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Nachhaltige Produktivität: Die nachhaltige Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft ist zentral für die Wahrung der langfristigen Ernährungssicherheit in der Schweiz. Klimawandel und Biodiversitätsverlust bringen Herausforderungen für verschiedene Bereiche im Ernährungssystem mit sich, auf die es entsprechende Antworten zu formulieren und umzusetzen gilt. Die *SNE 2030* sieht daher vor, die Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette zu steigern und die Resilienz der Ernährungssysteme zu stärken, zum Beispiel durch die Ausnutzung agrarökologischer Prinzipien.

Gesunde und nachhaltige Ernährung: Es fehlen umfassende Informationen über die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung. Zurzeit ist es nicht möglich zu wissen, inwiefern sich die Bevölkerung gemäss der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt. Die Frage nach einem Indikator wird im Rahmen der Aktualisierung der Schweizer Ernährungsstrategie behandelt.

Lebensmittelabfälle: In der Schweiz fallen jährlich schätzungsweise 330 kg vermeidbare Lebensmittelabfälle pro Person an. Mit dem *Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung* wird die Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 angestrebt.

Chancengleichheit und Überalterung: Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen hat in den letzten 20 Jahren um nur gerade rund 3 Prozent zugenommen (von 3.3% im Jahr 2000 auf 6.6% im Jahr 2019). Die soziale Absicherung der mitarbeitenden Ehepartnerinnen, Ehepartner, Partnerinnen und Partner auf Landwirtschaftsbetrieben ist zu regeln. Weiter besteht in der Landwirtschaft eine Generationenlücke, die angegangen werden muss. Das Durchschnittsalter der Betriebsleitenden in der Schweiz liegt bei 51 Jahren.

Im internationalen Kontext

Nachhaltige Ernährungssysteme: Rund die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Lebensmittel werden importiert, was zur Folge hat, dass ein grosser Teil der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Ernährung im Ausland anfällt. *Der UNFSS21* hob die Notwendigkeit einer Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen als Antwort auf solche Herausforderungen hervor. Die Herausforderung besteht nun darin, die angekündigten Umsetzungspfade und Koalitionsarbeiten im Sinne dieser Transformation umzusetzen.

Multiplikator von positiven Nebeneffekten Bemühungen zur Erreichung von Target 2.4 (Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt-und tierfreundlich produzieren) fördern die Zielerreichung von Targets in SDG 6 (Trinkwasserqualität), SDG 12 (Material- und Treibhausgasfussabdruck, Food Waste), SDG 13 (Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an die Folgen der Klimaerwärmung) und SDG 15 (Bodenfunktion, intakte Ökosysteme).

SDG 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

SDG 3 steht für die Verbesserung der Gesundheit aller Menschen überall. Alle Menschen sollen vor Krankheiten geschützt werden und Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und zu Arzneimitteln haben, ohne in finanzielle Nöte zu geraten.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Verlorene potenzielle Lebensjahre | -40% für die Frauen und -47% für die Männer seit 2000

Raucherquote | 27% der Bevölkerung im Jahr 2017 | -3,4 Prozentpunkte seit 2002

Suizidrate | 9,8 Suizide pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 | -40% seit 2000

Übergewicht | 41,9% der Bevölkerung im Jahr 2017 | +4,7 Prozentpunkte seit 2002

Impfung gegen Masern | 89,7% der unter 2-jährigen Kinder gegen Masern geimpft in den Jahren 2017/2019 | +18,7 Prozentpunkte seit 2005/07

Verzicht auf medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen | 6,1% der von Armut bedrohten Bevölkerung im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2015

Feinstaubkonzentrationen | 14,3 µg/m³ in den städtischen Zonen im Jahr 2021 | -49,8% seit 2000

Lebenszufriedenheit | 72% der Bevölkerung zufrieden oder sehr zufrieden im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2014

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 3

Die Schweiz verfügt über ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem und der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist im internationalen Vergleich sehr gut. Allerdings wirkt sich die Covid-19-Pandemie auch in der Schweiz auf die Zielerreichung von SDG 3 aus. So ist z.B. aufgrund der Schutzmassnahmen die Inzidenz vieler übertragbarer Krankheiten zurückgegangen, jedoch hat sich die psychische Gesundheit in Teilen der Bevölkerung verschlechtert.

Mit der *gesundheitspolitischen Strategie 2020-2030 (Gesundheit2030)*[52] setzt sich die Schweiz zum Ziel, der Bevölkerung, unabhängig vom Gesundheitszustand und sozioökonomischen Status, ein gesundheitsförderliches Umfeld und Zugang zu einem qualitativ hochwertigen und finanziell tragbaren Gesundheitssystem zu bieten. Dabei trägt die Umsetzung verschiedener nationaler Strategien, Aktionspläne und Programme bedeutend zur Zielerreichung bei (z.B. die *Strategie Sucht*[53], die *Strategie eHealth Schweiz 2.0*[54], der *Aktionsplan zur radiologischen Sicherung «Radiss»*[55]und der *Aktionsplan Suizidprävention*[56]).

Im internationalen Kontext hat der Bundesrat die *Gesundheitsaussenpolitik 2019-2024*[57] verabschiedet. Durch die Mitarbeit in multilateralen Gremien und die Unterstützung von Projekten mit Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit leistet die Schweiz einen Beitrag bspw. im Kampf gegen übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, in der nachhaltigen Verbesserung des Zugangs zu medizinischen Produkten und der allgemeinen Stärkung von Gesundheitssystemen.

Verlorene potenzielle Lebensjahre

Altersstandardisierte Rate pro 100 000 Einwohner/innen, alle Todesursachen

Ein Rückgang der verlorenen potenziellen Lebensjahre bedeutet eine Zunahme der Lebenserwartung.

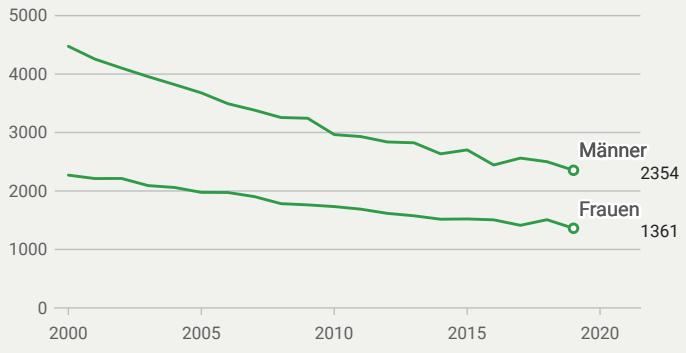

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Statistik der Todesursachen (CoD)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Strategie Gesundheit 2030: Die Strategie *Gesundheit2030* setzt neue Schwerpunkte für die Schweizer Gesundheitspolitik. Sie legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die technologische und digitale Transformation, den demografischen und sozialen Wandel, die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Versorgung und ein finanziell nachhaltiges System sowie ein Leben in guter Gesundheit.

Krankenversicherung: Um Fortschritte bei der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu erzielen, wurde 2021 das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)[58] geändert.Gesundheitsdienstleister sind nun verpflichtet, Massnahmen zur Qualitätsentwicklung zu ergreifen.

Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen: Um den Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen zu vereinfachen und eine angemessene Versorgung sicherzustellen, hat der Bundesrat 2021 einen Systemwechsel vom heutigen sogenannten Delegationsmodell – bei dem die Therapeutinnen und Therapeuten unter ärztlicher Aufsicht arbeiten – zum Anordnungsmodell beschlossen.

Covid-19: Die Schweiz bekämpft die gegenwärtige Gesundheitskrise mit der notwendigen Umsicht und den erforderlichen Ressourcen. Die Erkenntnisse aus der Krise werden in laufende und künftige Arbeiten für eine bessere Prävention und Bewältigung von künftigen Pandemierisiken einfliessen.

Im internationalen Kontext

Gesundheitssysteme: Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit unterstützt die Schweiz Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme. Damit verfolgt sie das Ziel, diesen Ländern eine bessere Prävention von und Reaktion auf Pandemien sowie andere Gesundheitskrisen zu ermöglichen

Covid-19: Auf internationaler Ebene agiert die Schweiz auch im Kontext von Covid-19 entsprechend der Schwerpunkte der Gesundheitsaussenpolitik. So setzt sie sich, insbesondere im Rahmen der *WHO*, für eine Verbesserung der Vorbereitung und Reaktion auf künftige Pandemien ein. Sie ist zudem finanziell wesentlich an der *Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A)*[59] Initiative beteiligt, welche den Zugang zu Covid-19 Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen für alle Länder fördert. Die Schweiz unterstützt ebenfalls die logistische Verteilung von Impfstoffen, Tests und Therapien vor Ort durch die *Internationale Organisation für Migration (IOM), UNICEF* und die *Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)*, damit die Bevölkerung in Krisengebieten und abgelegenen Regionen in fragilen Kontexten erreicht wird.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Prävention: Es bedarf einer gezielten und vertieften Zusammenarbeit verschiedener Sektorpolitiken und Ebenen des föderalistischen Systems, um kohärente, strukturelle und effiziente verhaltenspräventive Massnahmen zu definieren.

Klimawandel: Bereits heute sind direkte und indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit spürbar. Trotz Klimaschutz werden diese weiter zunehmen und müssen zusammen mit anderen Umweltrisiken für die Gesundheit angegangen werden.

Kostendämpfung: Das Kostendämpfungsprogramm, das der Bundesrat 2018 verabschiedet hat, nimmt alle Akteure des Gesundheitswesens in die Verantwortung und soll dafür sorgen, dass die Kosten nur in dem Umfang steigen, wie sie medizinisch begründbar sind. Neue Massnahmen werden geprüft und in Etappen umgesetzt. Erste Massnahmen aus dem Programm sind per Januar 2022 in Kraft getreten. Weitere Massnahmen befinden sich in verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsprozesses

Covid-19: Das Krisenmanagement hat viele Ressourcen gebunden und die Fortschritte zur Zielerreichung in einzelnen Unterzielen verlangsamt. Die sektorübergreifende Zusammenarbeit konnte jedoch für das Krisenmanagement effizienter gestaltet werden. Die Herausforderung besteht nun darin, die gewonnenen Erkenntnisse für die Zukunft nachhaltig nutzbar zu machen.

Im internationalen Kontext

Covid-19: In Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ist der Rückschritt bezüglich der Zielerreichung aufgrund der Pandemie sehr deutlich, auch in Bezug auf die allgemeine Gesundheit und die Gesundheitsdeterminanten. Die internationale Bewältigung der Pandemie und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Unterziele bleibt eine zentrale Herausforderung.

Hier klicken, um mehr über SDG 3 zu erfahren!

SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

SDG 4 fordert, dass alle Kinder, Jugendliche, Erwachsene und vor allem die Ärmsten und am meisten Benachteiligten Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Berufsbildung erhalten.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Lehrkräfte an Hochschulen | 24% in den UH und 31,6% in den FH/PH sind Frauen im Jahr 2019

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II | 94% der Schweizerinnen und Schweizer und 77,3% der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2019

Lesefähigkeit der 15–Jährigen | 76,4% erreichten die Stufe 2 und höher im Jahr 2018 | Keine signifikante Entwicklung seit 2015

Weiterbildung | 68% der Bevölkerung nahm 2016 an Weiterbildungsaktivitäten teil | +5 Prozentpunkte seit 2011

Digitale Kompetenzen | 41% der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen im Jahr 2021 | +0,75 Prozentpunkte seit 2011

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 4

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine hohe Qualität und Durchlässigkeit aus. Es weist auf allen Stufen und in allen Bereichen vielfältige und hochwertige Bildungsangebote auf. Der Besuch der öffentlichen obligatorischen Schule, welche stark lokal verankert ist und eine wichtige Integrationsfunktion erfüllt, ist für alle Kinder und Jugendlichen unentgeltlich. Die duale Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell der Schweiz, das laufend an die Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft angepasst wird. Bund und Kantone fördern den Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener, um den Zugang zum lebenslangen Lernen zu gewährleisten und unterstützen Erwachsene beim Ein- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus stellt das Bildungssystem der Schweiz eine wichtige Basis für die Umsetzung der Chancengerechtigkeit dar. Ziel der Politik des Bundes ist es, gemeinsam mit den Kantonen das Bildungssystem nach den Kriterien der Effektivität, Effizienz und Chancengerechtigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In ihrer internationalen Zusammenarbeit setzt sich die Schweiz für eine aktive Bildungszusammenarbeit auf lokaler und globaler Ebene ein. Die Schweiz fördert die Profilierung und Weltoffenheit der Schweizer Berufsbildung im Ausland sowie den grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausch. In den Entwicklungsländern verfolgt sie das Ziel, den Zugang zu hochwertiger, inklusiver Bildung zu unterstützen, die Qualität und Relevanz von Bildung zu verbessern, sowie die Gouvernanz und Resilienz von öffentlichen Bildungssystemen zu stärken.

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II

Anteil der Jugendlichen, die bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss erlangt haben

Jugendliche ohne nachobligatorische (allgemeinbildende oder berufsorientierte) Ausbildung haben ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit und Armut.

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Bildungsstand und Chancengleichheit: Der Bildungsstand der Schweizer Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Zudem haben die diesbezüglichen Geschlechterunterschiede im Laufe der Zeit abgenommen. Die bisher umgesetzten Massnahmen an Hochschulen für die Chancengleichheit von Frau und Mann haben eine positive Dynamik ausgelöst und strukturelle sowie kulturelle Veränderungen bewirkt.

Duale Berufsbildungssystem: Um das Berufsbildungssystem noch besser auf die Anforderungen von morgen auszurichten, wurden im Rahmen der *Initiative Berufsbildung 2030*[60] diverse Projekte aufgegleist und Fortschritte erzielt. Durch die Massnahmen werden bspw. die Berufswahlvorbereitung sowie die höhere Berufsbildung gestärkt und der Berufsabschluss für Erwachsene wird gefördert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Die BNE ist seit 2018 in der Bildungsberichterstattung integriert und in der Erklärung 2019 von Bund und Kantonen zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz verankert.

Frühe Kindheit : Der Bundesrat erachtet die Thematik der frühen Kindheit als wichtiges gesellschaftspolitisches Handlungsfeld und hat diesbezüglich 2021 einen Bericht verabschiedet. Darin nimmt er erstmals eine Auslegeordnung zu den staatlichen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden vor. Auch die Kantone anerkennen die Bedeutung einer Politik der frühen Kindheit und haben sich verpflichtet, einen gemeinsamen Ansatz für diese bereichsübergreifende Politik zu entwickeln.

Im internationalen Kontext

Bildungssysteme: Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit hat die Schweiz ihr Engagement zur Unterstützung von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei der Stärkung ihrer Bildungssysteme seit 2017 stark ausgebaut. Die *Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (IZA- Strategie 2021-2024)*[61] hebt Bildung in ihrem Ziel bezüglich menschlicher Entwicklung als zentralen Pfeiler einer hochwertigen Grundversorgung hervor. Ein spezifisches Augenmerk wird auf eine wirkungsvollere Bildungsgouvernanz, den verbesserten Bildungszugang benachteiligter Gruppen und auf die Qualität von Bildung sowie auf Bildung von Kindern gelegt, die von humanitären Krisen betroffenen sind. Die Schweiz hat sich in ihrer internationalen Bildungszusammenarbeit ebenso für mehr Austausch und Mobilität in der Bildung eingesetzt, bisher weitgehend im europäischen Rahmen.

Covid-19: Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz hat ihre Bildungsprogramme in Partnerländern angepasst und Covid-19-spezifische Initiativen lanciert, um die pandemiebedingten Lernlücken abzufedern oder rückgängig zu machen. Dazu gehören auch digitale Bildungslösungen.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Soziale Mobilität: Bei gewissen Übergängen sind zwischen Bildungsstufen und bei Bildungsabschlüssen Abhängigkeiten von der sozioökonomischen Herkunft feststellbar. Dabei setzt sich der Bund in Abstimmung mit den Kantonen dafür ein, strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel durch die weitere Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und mit möglichst optimalen Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen auszugleichen.

Lebenslanges Lernen: Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine hohe Beteiligung an Bildung und Weiterbildungen auf. Die Teilnahme an Weiterbildungen bei Erwachsenen ohne nachobligatorischen Abschluss ist im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen jedoch vergleichsweise gering. Die Herausforderung besteht darin, die Hürden beim Zugang zur Weiterbildung abzubauen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Die BNE ist unter anderem mit Unterstützung des nationalen Kompetenzzentrums *éducation21* auf Sekundarstufe II und in der nicht-formalen und informellen Bildung zu fördern bzw. zu konsolidieren. Die Förderung des gesamtinstitutionellen und holistischen Ansatzes spielt für die Integration von BNE auf allen Ebenen der Bildung eine wichtige Rolle.

Frühe Kindheit: Die Zusammenarbeit und Koordination der staatlichen Akteure untereinander sowie zwischen staatlichen und privaten Akteuren im Bereich der frühen Kindheit sollen weiter gestärkt werden. Es bestehen weiterhin Herausforderungen u.a. bei der Gewährleistung eines niederschwelligen Zugangs zu den Angeboten für Kinder aus benachteiligten Haushalten und Kinder mit Behinderungen, sowie bei der schweizweiten Sicherstellung der Qualität und der finanziellen Tragbarkeit der Angebote.

Im internationalen Kontext

Covid-19: In Entwicklungsländern wurden die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte bezüglich des SDG 4 infolge der Pandemie teilweise wieder zunichte gemacht. In den ärmsten Ländern dürfte dies langfristige Auswirkungen auf das Recht auf Bildung, auf Lernergebnisse, die Bildungsfinanzierung sowie den Kinderschutz haben. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gilt es, die Bildung hoch auf der Agenda zu halten, insbesondere durch entsprechende Finanzierung, durch die Stärkung der Resilienz von Bildungssystemen mit entsprechender Unterstützung lokaler Bildungsministerien sowie durch begleitende Bildungsangebote, die dem Lernrückstand von vulnerablen Gruppen entgegenwirken.

Hier klicken, um mehr über SDG 4 zu erfahren!

SDG 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

SDG 5 fordert die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in der ökonomischen Entwicklung, die Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Lohnunterschiede | 13,8% Unterschied zwischen Frauen und Männer im Jahr 2020 | 7,7 Prozentpunkte seit 2000

Haus- und Familienarbeit | 3/5 von den Frauen übernommen im Jahr 2020 | Die Differenz zu den Männern verringert sich seit 2010

Gleichstellung der Geschlechter in der Politik | 42% Frauen im Nationalrat und 29% in den Kantonsparlamenten im Jahr 2019 | +16 Prozentpunkte bzw. +5 Prozentpunkte seit 2003

Berufliche Stellung | 25,5% Frauen und 38% Männer in Kaderpositionen unter den Arbeitnehmenden im Jahr 2021

Schwerste häusliche Gewalt | 85 Opfer im Jahr 2021, davon 74% Frauen

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 5

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in der *Bundesverfassung*[62] verankert. Die Schweiz fördert die Partizipation beider Geschlechter auf allen Entscheidungsebenen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens.

Obwohl die Schweiz in diesem Bereich Fortschritte erzielt hat, ist die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter noch nicht erreicht. Es besteht Verbesserungspotenzial in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie oder Care-Arbeit, der vollumfänglichen Lohngleichheit sowie der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in Entscheidungsgremien und Führungspositionen. Um solche Lücken zu schliessen, hat der Bundesrat im Jahr 2021 die *Gleichstellungsstrategie 2030*[63] verabschiedet. Diese Strategie steht im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

Die Geschlechtergleichstellung ist seit 2017 in den Zielen der Strategie der internationalen *Zusammenarbeit* verankert und wird als verbindliches Querschnittsthema in sämtliche Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit integriert. Durch bilaterale Programme mit Partnerländern und namhafte Kernbeiträge der Schweiz an multilaterale Organisationen schafft die Schweiz bessere politische Rahmenbedingungen für Frauen und verbessert deren Lebensgrundlage.

> Die Schweiz hat laut einer Studie von *UNICEF* im internationalen Vergleich eine der teuersten Kinderbetreuungen: Ein Paar bezahlt rund **30 - 50%** eines Gehalts. Das liegt stark über dem internationalen Durchschnitt von **14%.**

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn[1] der Männer, privater Sektor

44,3% der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Jahr 2018 liessen sich nicht mit objektiven Faktoren wie dem Profil der Person, den Merkmalen der Stelle und dem Tätigkeitsbereich erklären.

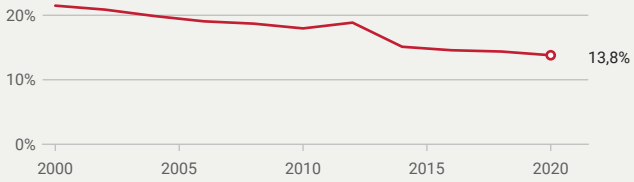

[1] Werte auf Basis des Medianlohns

Datenstand: 28.03.2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Geschlechtergleichstellung: Mit der *Gleichstellungsstrategie 2030* und ihrem *Aktionsplan*[64] verfügt die Schweiz über Instrumente, um die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt zu fördern und Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung im Erwerbsleben, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gewaltprävention und Bekämpfung von Diskriminierung zu ergreifen.

Lohngleichheit: Die Bekämpfung der Lohndiskriminierung wurde mit dem Inkrafttreten der Änderungen des *Gleichstellungsgesetzes*[65] (Verpflichtung zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse) im Jahr 2020 und der Modernisierung des Selbstanalyseinstruments für Lohngleichheit *Logib* beschleunigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das *Programm für die Legislaturperiode 2019-2023*[66] sieht die Verabschiedung einer nationalen Strategie sowie eine Botschaft über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Bund und Kantone haben eine Roadmap zum Thema verabschiedet. Zudem soll 2022 zur wirksamen Umsetzung der *Istanbul-Konvention* ein Aktionsplan verabschiedet werden. Die Arbeiten dazu sind derzeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden und unter Einbezug der wichtigsten betroffenen Nichtregierungsorganisationen im Gang.

Teilhabe von Frauen am politischen und öffentlichen Leben: Seit 2021 muss die Vertretung von Frauen in börsennotierten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat und 20 Prozent in der Geschäftsführung betragen. Zudem hat der Anteil Frauen im Nationalrat 2019 (42%, 84 Frauen) im Vergleich zu 2015 (32%, 64 Frauen) deutlich zugenommen.

Im internationalen Kontext

Gewalt gegen Frauen: Die Schweiz leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag an die Prävention geschlechterbasierter Gewalt und die umfassende, professionelle Betreuung von Gewaltbetroffenen in Entwicklungsländern – insbesondere Frauen und Mädchen – und hat dieses Engagement in den letzten Jahren weiter intensiviert.

Wirtschaftliche Grundlagen für Frauen: Die Schweiz hat ihr Engagement fortgesetzt, um Frauen in Entwicklungsländern den Zugang zu qualifizierter Berufsbildung und wichtigen ökonomischen Ressourcen zu ermöglichen. So konnten 2020 bspw. durch Schweizer Unterstützung rund 147'000 Kleinbäuerinnen ihr Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion verbessern.

Teilhabe von Frauen in politischen und Friedensprozessen: Die Schweiz hat im Rahmen ihres vierten *Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2018-2022)* zur vollen, gleichberechtigten und wirkungsvollen Teilhabe von Frauen in der Konfliktprävention und -beilegung beigetragen. Sie hat in der Berichterstattungsperiode zudem weiterhin wesentlich dazu beigetragen, dass in Entwicklungsländern die Repräsentation und effektive Teilhabe von Frauen in politischen Gremien und Entscheidprozessen verbessert wird.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Lohngleichheit: 2020 verdienten Frauen durchschnittlich immer noch 13,8 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Im privaten Sektor waren 2018 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 44,3 Prozent des Lohnunterschieds unerklärt. Zudem hatten im Jahr 2021 22,5 Prozent der weiblichen Beschäftigten eine Führungsposition inne. Bei den Männern lag dieser Anteil bei 38 Prozent.

Ungleiche Verteilung der Haus- und Familienarbeit: 2018 wurden bei 68,8 Prozent der Paare im Alter von 25 bis 54 Jahren mit Kindern diese Aufgaben hauptsächlich von der Frau übernommen.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Frauen sind viel häufiger Opfer von Gewalt. 2021 waren rund 74 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Frauen. Die Stärkung der Autonomie der Frauen sowie die Abnahme der Gewalt gegen Frauen sind deshalb wichtige Ziele der Gleichstellungsstrategie 2030.

Im internationalen Kontext

Gewalt gegen Frauen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt ein Problem in Entwicklungsländern und global. Weltweit ist jede dritte Frau (rund 736 Mio. Frauen) körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Langwierige Gewaltkonflikte und die Beständigkeit schädlicher Rollenbilder und sozialer Normen erschweren die Gewaltreduktion. Während der Covid-19-Pandemie hat sich diese Problematik weiter verschärft, wobei gleichzeitig Anlaufstellen für Frauen weggefallen sind.

Wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen: Trotz einiger Verbesserung besteht in Entwicklungsländern die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in allen Lebensbereichen fort, mehrheitlich zum Nachteil von Frauen. Sie haben weniger Zugang zu Kapital und zu qualifizierten Jobs und sind im Arbeitsmarkt untervertreten. Ihre Konzentration im informellen Sektor sowie in krisenanfälligen und schlechter bezahlten Arbeitsstellen schwächt ihre Position. Sie sind in vielerlei Hinsicht stärker von der Covid-19-Krise betroffen. Hinzu kommt die Mehrfachbelastung durch unbezahlte Haus- und Pflegearbeit. Politische und wirtschaftliche Entscheidprozesse können nur ungenügend von Frauen mitgestaltet werden.

Rückstand und Unterfinanzierung: Aus Sicht der internationalen Zusammenarbeit ist die Umsetzung von SDG 5 stark verzögert und unterfinanziert. Der Mangel an geschlechtsspezifischen Daten verhindert eine fundierte Politikgestaltung und eine kontinuierliche Überwachung der Fortschritte.

Hier klicken, um mehr über SDG 5 zu erfahren!

SDG 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

SDG 6 umfasst neben dem Zugang zu Trinkwasser, zu Sanitärversorgung und Hygiene weitere Ziele zum Schutz und der Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen. Die Wasserqualität soll verbessert und die Verschmutzung von Wasser durch gefährliche Chemikalien verringert werden.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Trinkwasserverbrauch | 296 Liter pro Person/Tag im Jahr 2020 | -26,9% seit 2000

Nitrat im Grundwasser | 13,9% der Messstationen mit zu hohen Werten im Jahr 2019 | Keine signifikante Entwicklung seit 2002

Strukturen der Fliessgewässer | ¼ in einem unbefriedigenden ökomorphologischem Zustand (1998-2006)

Quelle : BFS – MONET 2030

> **2 Mia.** Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sichererem Trinkwasser. In der Schweiz haben alle Zugang zu sicherem Trinkwasser. Der tägliche Trinkwasserverbrauch pro Schweizer Einwohnerin oder Einwohner belief sich im Jahr 2020 auf **296** Liter.

Die Schweiz und SDG 6

Die Bevölkerung hat Zugang zu sicherem Trinkwasser und über 97 Prozent der Haushalte sind an eine leistungsfähige zentrale Abwasserreinigung angeschlossen. Das Abwasser der restlichen 3 Prozent – welche in abgelegenen Gebieten wohnen – wird mehrheitlich in dezentralen Systemen gereinigt.

Es sind Anstrengungen im Gange, um natürliche Lebensräume zu fördern, zu vernetzen und wiederherzustellen. Bis 2030 müssen alle Wasserkraftanlagen saniert werden, die die Fischwanderung beeinträchtigen, die natürliche Geschiebedynamik stören oder künstliche Abflussschwankungen verursachen. Bis 2090 sollen 4'000 km Gew ässer revitalisiert werden.

Die vielfältigen Massnahmen der Schweiz auf regionaler und globaler Ebene haben in erheblichem Masse zur Erreichung der Zielsetzung auf internationaler Ebene beigetragen. Auf globaler Ebene unterstützt die Schweiz u. a. das Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht sowie Initiativen zur Verwirklichung eines nachhaltigen Managements der Wasserressourcen, besonders in grenzüberschreitenden Gebieten.

Nitrat im Grundwasser

Anteil der Messstationen, an denen die Anforderungen (25 mg/l) überschritten wurden

In der Schweiz stammen rund 80% des Trinkwassers aus dem Grundwasser.

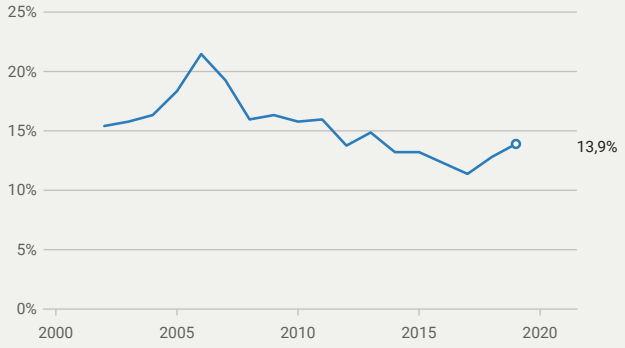

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BAFU – NAQUA

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Wasserqualität: Der Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen mit einer zusätzlichen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen geht zügig voran. So werden anfangs 2021 bereits rund 10 Prozent der Schweizer Abwässer von organischen Spurenstoffen gereinigt[67]. Auch hat die Schweiz in den letzten Jahren die Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten gefördert.

Mit dem *Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmittel*[68] des Bundesrats und den Änderungen des *Chemikaliengesetzes*[69], des *Gewässerschutzgesetzes* und des *Landwirtschaftsgesetzes zur Verminderung von Risiken durch den Einsatz von Pestiziden*[70] *wurden neue verbindliche Ziele und Massnahmen zur Risikoreduktion von Pestiziden* verabschiedet, die zur Abnahme der Belastung der Gewässer mit diesen Stoffen beitragen sollen.

Klimawandel: Der Bundesrat hat für die Periode 2020-2025 den zweiten *Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel*[71] verabschiedet. Dieser enthält auch Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels für die Gewässer zu reduzieren.

Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Lebensräume: Die Revitalisierung von Gewässern, die ökologische Sanierung von Wasserkraftanlagen sowie die Verminderung der Verunreinigungen schreiten voran. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel sind diese Bestrebungen zur Schaffung von naturnahen Lebensräumen zentral.

Im internationalen Kontext

Biodiversität: Die Schweiz engagiert sich in den Biodiversitätskonventionen für die Erhaltung der Biodiversität und der wasserbezogenen Ökosystemen.

Zugang zu Trinkwasser-Sanitärversorgung: Die Schweiz hat dazu beigetragen, dass Millionen benachteiligter Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung haben.

Grenzüberschreitende Wasserkooperation: Die Arbeit der Schweiz, unter anderem beim globalen Wasserabkommen der *Wirtschaftskommission für Europa der UNO (UNECE)*, fördert die Finanzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in internationalen Gewässern.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Trinkwasser: Trinkwasser wird in der Schweiz zu 80 Prozent aus Grundwasser im schweizerischen Untergrund gewonnen. Um die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz langfristig zu sichern, müssen die Grundwasserfassungen besser vor Verunreinigungen aus der Nähe durch Siedlungen und andere Bauten und Nutzungen, u.a. durch raumplanerische Massnahmen geschützt werden. Die Anschlüsse an die Trinkwasserversorgungen in ländlichen Gebieten sollen weiterhin unterstützt werden.

Wasserqualität: Es gilt, die Einträge von Mikroverunreinigungen, Pestiziden und Nährstoffen aus Siedlungen und der Landwirtschaft in die Gewässer weiter zu reduzieren und so weit wie möglich zu verhindern. Dazu sind die eingeleiteten Massnahmen konsequent umzusetzen und weiterzuführen.

Klimawandel: Bereits heute sind Veränderungen des Abflussregimes und eine Zunahme der Wassertemperaturen spür- und messbar. Extremereignisse wie Trockenheit und Starkregen werden intensiver und häufiger. Damit die unter- und oberirdischen Gewässer auch angesichts des Klimawandels ausreichende Mengen an qualitativ hochwertigem Trinkwassers liefern und gleichzeitig Lebensräume für Tiere und Pflanzen aber auch Erholungsgebiete für die Bevölkerung bereitstellen können, müssen die Belastungen und Beeinträchtigungen zurückgehen, denen sie ausgesetzt sind. Es braucht dazu wieder vermehrt naturnahe Gewässerökosysteme.

Im internationalen Kontext

Zugang zu Trinkwasser und Verschärfung durch Klimawandel: Im globalen Süden bleibt die Sicherstellung des Zugangs zu Trinkwasser und zur Sanitärversorgung für ärmere Bevölkerungsschichten in ländlichen Gebieten und teilweise auch in Städten eine grosse Herausforderung. Verschärft durch den Klimawandel bleiben die Verhinderung von Verschmutzung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen wichtige zu bewältigende Aufgaben.

Hier klicken, um mehr über SDG 6 zu erfahren!

SDG 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

SDG 7 fordert den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen. Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sollen der Anteil erneuerbarer Energie deutlich erhöht und die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Erneuerbare Energien | 27,2% des Energieverbrauchs im Jahr 2020 | +10,2 Prozentpunkte seit 2000

Erneuerbarer Strom | 64,8% der Gesamtproduktion im Jahr 2020 | +4,2 Prozentpunkte seit 2000

Energieabhängigkeit | 72% der Bruttoenergieimporte im Jahr 2020 | -7,8 Prozentpunkte seit 2000

Zusammensetzung des Endenergieverbrauchs | 44% aus Erdölprodukten im Jahr 2020 | -15,4 Prozentpunkte seit 2000

Endenergieverbrauch | 82,2 Gigajoule pro Person im Jahr 2020 | -23,7% seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 7

Mit der *Energiestrategie 2050*[72] setzt die Schweiz die Transformation ihres Energiesystems um. Dabei setzt sie sich zum Ziel, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen, die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und die energiebedingten CO_2-Emissionen zu senken. Dabei sollen die hohe Versorgungssicherheit und die preiswerte Energieversorgung der Schweiz erhalten bleiben. Die neu ausgerichtete *Energiegesetzgebung*[73] ist seit 2018 in Kraft. Zudem hat der Bundesrat 2021 mit dem Entwurf zum *Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien*[74] die Weiterentwicklung der *Energiestrategie 2050* auf den Weg gebracht, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreibt und langfristig die Versorgungssicherheit stärkt. Ergänzend dazu hat er Anfang 2022 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, um die Verfahren für Wasserkraft- und Windenergieanlagen zu beschleunigen sowie den Ausbau der Photovoltaik administrativ und steuerlich zu erleichtern. Um die Stromversorgung in ausserordentlichen Knappheitssituationen zu verbessern, hat der Bundesrat Anfang 2022 zudem die rasche Einrichtung einer Wasserkraftreserve sowie die Planung von Reserve-Kraftwerken beschlossen. Nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine hat der Bundesrat Anfang März weitere Vorsorgemassnahmen im Gasbereich beschlossen.

2019 hat der Bundesrat zudem entschieden, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase austossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null Emissionen bis 2050). Da rund drei Viertel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz durch die Nutzung fossiler Energieträger verursacht werden, sind die Ziele der Energiepolitik eng mit jenen der Klimapolitik verknüpft.

Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von erneuerbarer Energie und für Energieeffizienz. Dabei fördert sie in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Entwicklungsbanken bspw. den nachhaltigen Zugang zu kohlenstoffarmer Energie oder unterstützt die verstärkte Verwendung von erneuerbaren Energien. Sie setzt sich auch für die Abkehr von der Subventionierung fossiler Energien ein.

Erneuerbare Energien

Anteil am Endenergieverbrauch

2019 machte der aus Wasserkraft gewonnene Strom 52% der verbrauchten erneuerbaren Energien aus.

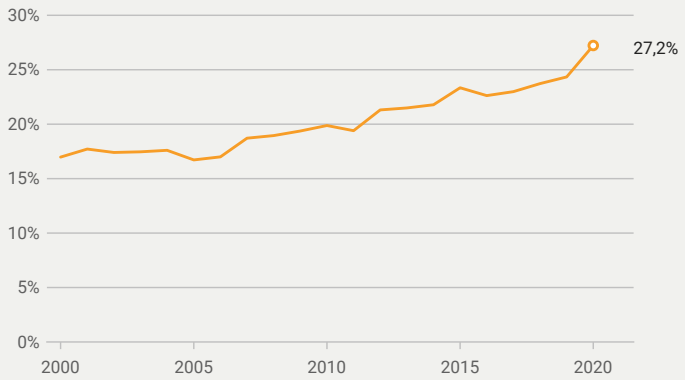

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFE – Schweizerische Statistik der Erneuerbaren Energien © BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Die Fortschritte des Umbaus des Schweizer Energiesystems, welcher gestützt auf die *Energiestrategie 2050* umgesetzt wird, werden mit einem regelmässigen Monitoring beobachtet. Die Ergebnisse aus dem vierten Monitoringbericht zeigen, dass die Energiestrategie eine erste Wegmarke erreicht hat, indem die im Energiegesetz für das Jahr 2020 verankerten Richtwerte für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Strom- und Energieeffizienz erfüllt wurden.[75] Der Handlungsdruck bleibt jedoch hoch, um bis 2050 eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen.

Energieversorgungssicherheit: Die Die Ergebnisse der *Energieperspektiven 2050+ (EP2050+*[76]) zeigen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umbauen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit gewährleisten kann.[77] Anhand von Szenarien beschreiben sie dabei mögliche Technologiewege, die die Schweiz gehen könnte. Allen aufgezeigten Wegen gemeinsam ist, dass die inländische erneuerbare Energieproduktion bis 2050 stark ausgebaut werden muss. Im Jahr 2050 kann die Energieversorgung gemäss den Energieperspektiven 2050+ fast vollständig aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie bestehen. Die dafür nötigen Technologien sind vorhanden oder in Entwicklung. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die längerfristige Dekarbonisierung des Energiesystems bringen jedoch Herausforderungen mit sich. Im Strassenverkehr werden grösstenteils importierte Kohlenwasserstoffe verwendet. Auch im Wärmebereich ist der Anteil fossiler Energien immer noch relativ hoch. Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Elektrifizierung respektive der Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien tragen daher dazu bei, die Auslandabhängigkeit der Schweiz zu reduzieren und damit die Versorgungssicherheit zu stärken. Dies hat mit der angespannten Versorgungslage bezüglich der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eine neue Dringlichkeit bekommen.

Hier klicken, um mehr über SDG 7 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Erneuerbare Energie: Die bisherigen Zubauraten im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung reichen nicht aus, um die Netto-Null-kompatiblen Ausbauziele zu erreichen. Die Dynamik, insbesondere bei der Photovoltaik, ist aber positiv. Eine Herausforderung besteht bei der Bewilligung von grossen neuen Anlagen, da es zu Konflikten zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen kommen kann. Strengere Umweltauflagen erschweren die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Stromproduktion aus Wasserkraft. Besonders im Fokus steht zudem die kurz- bis mittelfristige Stromversorgungssicherheit, nachdem der Bundesrat im Mai 2021 die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der *EU* beendet hat und ein Stromabkommen bis auf weiteres nicht absehbar ist.

Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs: Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, ist gemäss *EP2050+* mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme der Stromnachfrage zu rechnen. Mittel- und langfristig sind daher die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs und weitere deutliche Effizienzsteigerungen beim Stromverbrauch nötig. Die Steigerung der Gebäudesanierungsrate stellt eine grosse Herausforderung dar. Auch bei der Stromeffizienz besteht noch mittel- und langfristiges Potenzial, das genutzt werden muss.

Energieverbrauch im Bereich Mobilität: Im Verkehrssektor bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um den Energieverbrauch trotz des künftigen, erhöhten Mobilitätsbedarfs zu senken. Der Modal-Split zu Gunsten des öffentlichen bzw. kollektiven Verkehrs stellt – bei guter Auslastung der Angebote – eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz dar. Elektromobilität kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz leisten.

Finanzierung: Ein Netto-Null-kompatibler Umbau des Energiesystems verursacht zusätzliche Kosten: Der Investitionsbedarf bis 2050 liegt gemäss Basisszenario der *EP2050+* im Vergleich zu den ohnehin benötigten Investitionen um CHF 109 Mia. Franken (8%) höher. Gleichzeitig können Energiekosten von CHF 50 Mia. Franken gespart werden.

Im internationalen Kontext

Finanzierung: Die Mobilisierung privater Mittel zur Klimafinanzierung soll im Rahmen der *Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (IZA- Strategie 2021-2024)*[78] sowie des *Pariser Klimaabkommens* noch weiter verstärkt werden und neue Finanzierungsinstrumente sollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden.

Zielkonflikt Die Verfolgung der Ziele für saubere Energie (SDG 7), für den Zustand der Gewässer (SDG 6) und der Erhaltung der Biodiversität (SDG 15) kann zu erheblichen Zielkonflikten bspw. hinsichtlich Produktionszielen zulasten der Ökologie führen. Dies erfordert die Überwindung sektorieller Grenzen in Politik und Administration und eine Abstimmung von Regeln und Vorschriften mit dem Ziel, Zielkonflikte zu minimieren und Puffer für stark betroffene Bereiche zu schaffen.

SDG 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

SDG 8 umfasst Unterziele zu Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Dazu gehören auch die Abschaffung von Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie die Beendigung der Kinderarbeit. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum darf zudem nicht auf Kosten der Umwelt gehen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Arbeitsproduktivität | 140,5 Indexpunkte (1991=100) im Jahr 2020 | +26 Punkte seit 2000

BIP pro Kopf | 81 760 Fr. im Jahr 2020 | +16 600 Fr. seit 2000

Erwerbstätigkeit der Frauen | 58,5% im Jahr 2020 | +4,4 Prozentpunkte seit 2010

Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind | 6,4% in 2020 | 0,9 Prozentpunkt seit 2003

Berufsunfälle | 84 Fälle/1000 Beschäftigte des sekundären Sektors im Jahr 2020 | 29,2% seit 2003

Material-Fussabdruck (RMC) | 147 Mio. Tonnen im Jahr 2019 | +9,8% seit 2000

Menschen mit Behinderungen | 39,3% haben eine Arbeit im Jahr 2019 | Keine signifikante Entwicklung seit 2014

Investitionen | 25,6% des BIP im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 8

Die Schweiz ist hinsichtlich der Zielerreichung von SDG 8 bereits weit fortgeschritten. Damit das Wachstumspotenzial der Schweizer Volkswirtschaft auch langfristig gesichert ist, gilt es jedoch, die natürlichen Ressourcen nicht zu übernutzen. Eine effiziente und effektive Umwelt- und Klimapolitik soll Marktversagen im Umweltbereich angehen, damit die Potenziale für eine höhere Ressourceneffizienz genutzt werden können.

Die Schweiz strebt ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf der Grundlage einer in sich kohärenten Konjunktur- und Beschäftigungspolitik an. Sie setzt sich für eine ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ein, fördert faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit, unterstützt die Entwicklung geeigneter Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Innovation, die digitale Wirtschaft sowie den nachhaltigen Tourismus.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt die Schweiz auf die Innovationskraft und Expertise des Privatsektors, fördert stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sowie menschenwürdige Arbeit und nutzt gezielt das Potenzial der Digitalisierung.

Arbeitsproduktivität

Produktivität nach tatsächlichen Arbeitsstunden, zu Preisen des Vorjahres

Der Indikator misst die Effizienz, mit der die Arbeitskräfte im Produktionsprozess eingesetzt werden.

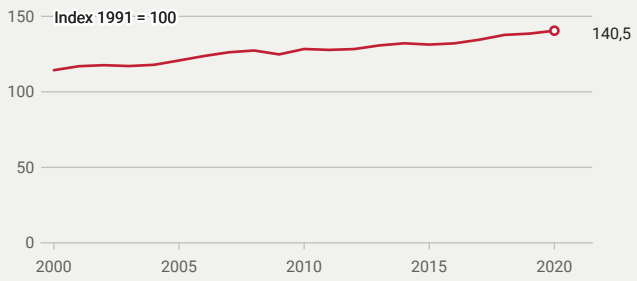

2019 und 2020: provisorisch

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: *Mit der Gesamtschau des Bundesrates zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz*[79] *legt der Bund* Massnahmen vor, um Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Um das Wachstumspotenzial zu stärken, ist es für den Bundesrat eine hohe Priorität, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft zu verbessern.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor: Zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor hat der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit verabschiedet und Eckwerte zur verbindlichen Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen festgelegt. Regelmässige vom Bund angebotene Klimaverträglichkeitstests unterstützen den Finanzsektor bei der nachhaltigen Ausrichtung der Anlageportfolien.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Mit dem *Aktionsplan zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR)*[80] und dem *Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2020-2023 (NAP)*[81] fördert der Bundesrat die Umsetzung des SDG 8 unter anderem durch den Privatsektor.

Beschäftigung: Die Covid-19-Krise hat den Schweizer Arbeitsmarkt unter Druck gesetzt und zu Kurzarbeit oder veränderten Arbeitsmodellen in verschiedenen Branchen geführt. Der Bund hat zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen zahlreiche Massnahmen ergriffen, welche die Beschäftigung und Kaufkraft der Haushalte stützen, und konnte somit negative Auswirkungen auf die Beschäftigung weitgehend verhindern. Im Rahmen des *Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel*[82] werden die relevanten Akteure für das Thema Arbeitsausbeutung sensibilisiert, um die Identifizierung von Opfern zu verbessern.

Im internationalen Kontext

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: Die *Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik 2021*[83] verfolgt strategische Ziele, um Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Schweiz und in ihren Partnerländern zu erreichen. Dazu zeigt der Bund Handlungsfelder auf.

Handelspolitik: Seit der letzten Bestandsaufnahme konnte der Bund zum Abbau von tarifären und nicht- tarifären Handelshemmnissen in allen Sektoren, der verbesserten Einhaltung internationaler Qualitätsstandards durch den Privatsektor sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Produzenten und Unternehmen in Entwicklungsländern beitragen.

Beschäftigung: Die Schweiz ist der globalen *Allianz 8.7* beigetreten. Damit beteiligt sie sich an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Kinderarbeit, der Zwangsarbeit und des Menschenhandels.

Hier klicken, um mehr über SDG 8 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Rahmenbedingung: Um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen, besteht Handlungsbedarf beim Abbau von Markteintrittshürden, bei der Vermeidung von Marktversagen durch negative externe Effekte sowie bei der weiteren Öffnung der Schweizer Volkswirtschaft und der Sicherung und Weiter-entwicklung der bilateralen Beziehungen zur *EU*.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: Obwohl die Ressourceneffizienz laufend zugenommen hat, bestehen auch aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs Herausforderungen, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Die fehlende Internalisierung der Kosten trägt dazu bei, dass die Ökosystemleistungen übernutzt werden.

Altersvorsorge: Die Zunahme der Anzahl Personen im Rentenalter sowie der dadurch ausgelöste Druck auf die öffentlichen Finanzen dürften eine dämpfende Wirkung auf die Wachstumsdynamik des Pro-Kopf-BIP haben. Zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität der Vorsorgesysteme sind angesichts der demographischen Entwicklung weitere Reformen in der Altersvorsorge notwendig, die auch die Resilienz und Generationengerechtigkeit verstärken sollten.

Beschäftigung: Es besteht nach wie vor ein Verbesserungspotenzial bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, sodass diese besser den Bedürfnissen der Eltern entspricht, die finanzielle Belastung reduziert wird und die Gleichstellung von Frau und Mann erreicht werden kann.

Im internationalen Kontext

Covid-19: Die Covid-19-Krise akzentuiert in den Entwicklungs- und Schwellenländern bestehende strukturelle Probleme, steigert den Druck auf die öffentlichen Finanzen und lässt den Reform- und Finanzierungsbedarf weiter ansteigen. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz richtet daher ihre Aktivitäten einerseits auf die Förderung stabiler wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und andererseits auf die gezielte Unterstützung der Privatwirtschaft aus.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: Die Schweiz setzt sich auch bei grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeiten für die Abschwächung der externen Effekte ein. Sie tut dies massgeblich in internationalen Organisationen, in ihren Wirtschaftsabkommen sowie in der internationalen Zusammenarbeit.

Systemische Rückkoppelungen Fortschritte in Target 8.4 (Förderung Kreislaufwirtschaft) setzen positive Kreisläufe in Gang, die als Ansatzpunkte für die Umsetzung der Agenda 2030 dienen können. Fortschritte in Target 8.4 unterstützen die Anstrengungen zur Senkung des Materialfussabdrucks (12.2). Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen (12.2) reduziert die Treibhausgasemissionen (13.2). Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen beeinflussen ihrerseits wiederum Target 8.4.

SDG 9

Eine widerstandfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Im Rahmen von SDG 9 geht es darum, widerstandsfähige Infrastrukturen aufzubauen. Um Infrastrukturen und Industrien nachhaltig auszurichten, sollen bis 2030 Ressourcen effizienter eingesetzt werden und saubere, umweltverträgliche Technologien und Industrieprozesse sowie Bildung, Forschung und Innovation gefördert werden.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung | 3,1% im Vergleich zum BIP im Jahr 2019 | +0,9% Prozentpunkt seit 2000

Modalsplit im Güterverkehr | 37% mit der Bahn im Jahr 2020 | -5,2 Prozentpunkte seit 2000

Materialintensität | 77 Indexpunkte (2000=100) im Jahr 2019 | -23 Punkte seit 2000

Distanz vom Wohnort bis zum öffentlichen Verkehr | 344 Meter im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2015

Staubbelastung | 17 573 Stunden im Jahr 2020 | +13 265 Stunden seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 9

Die Infrastrukturen der Schweiz sind von hoher Qualität. Um die Resilienz weiter zu verbessern, wurde 2017 die *Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)*[84] aktualisiert. Die Strategie definiert für alle Akteure übergeordnete Ziele, Handlungsgrundsätze und beschreibt Massnahmen, um die Widerstandsfähigkeit, Anpassungs- und Regenerationsfähigkeit der Schweiz im Bereich der kritischen Infrastrukturen zu optimieren.

Im Rahmen der *Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021-2024*[85] setzt sich die Schweiz weiterhin für die Forschungs- und Innovationsförderung ein, damit die Schweiz auch in Zukunft einen Spitzenplatz in diesem Bereich belegt. Dabei ist die nachhaltige Entwicklung als zentrales transversales Thema verankert. Gute Rahmenbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für hohe Forschungs- und Innovationsleistungen. Deshalb setzt sich die Schweiz für geeignete Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation ein (wie z.B. ein ausdifferenziertes Bildungssystem, effiziente F&I-Förderinstrumente, ein angemessener und wirksamer Schutz des geistigen Eigentums).

Die Schweiz trägt im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit dazu bei, in den Entwicklungs- und Schwellenländern den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur basierend auf sauberen Technologien zu unterstützen. Sie fördert auch den Wiederaufbau in von Katastrophen betroffenen Gebieten, eine nachhaltige Industrialisierung sowie Innovationen. Dazu unterstützt der Bund unter anderem die Schaffung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt

Die F+E-Aufwendungen können zu einer ressourceneffizienteren Wirtschaft beitragen.

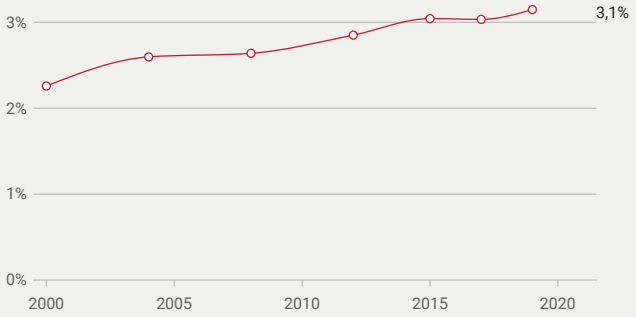

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Wissenschaft und Technologie
© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Verkehrsinfrastrukturen: Die Schweiz hat Instrumente geschaffen, um die langfristige Planung und Finanzierung ihrer Verkehrsinfrastrukturen sicherzustellen. Im Eisenbahnsektor sorgt die Einrichtung des *Bahninfrastrukturfonds (BIF)* für eine sichere, kohärente und effiziente Entwicklung. Gleichzeitig konnten durch die Weiterführung – oder den Abschluss – früherer Programme wichtige Infrastrukturen für den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene realisiert werden (Basistunnel Lötschberg (2007), Gotthard (2016) und Ceneri (2020). 2018 wurde der *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)* eingerichtet. Dieser ermöglicht es dem Bund, die Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen langfristig zu sichern und die Projekte in den Agglomerationen weiterhin angemessen finanziell zu unterstützen.

Innovation und Forschungsförderung: Durch Unterstützung des Bundes von Instrumenten zur Förderung von Innovation – Innosuisse, die Umwelttechnologieförderung, die Technologiekompetenzzentren oder die Schweizer Innovationsparks – wurde ein Beitrag zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und zur Interaktion zwischen Wirtschaft, Forschung und Verwaltung geleistet. Deren Bedeutung für den Innovationserfolg wird immer grösser.

Im internationalen Kontext

Infrastruktur: Die zunehmend systematische Erfassung von Natur- und Klimarisiken in betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern, die häufigere Identifikation und der Einbezug von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen sowie die vermehrte Berücksichtigung der Folgen in (sub-)nationalen Budgetplanungen tragen zu einer effektiveren Verminderung der Risiken bei.

Arbeitsbedingungen: Der Bund unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmern bei der Schaffung inklusiver und nachhaltiger Arbeitsbedingungen z.B. durch die Programme *Sustaining Competitive and Responsible Enterprises (SCORE)*[86]und *Better Work*[87] in Zusammenarbeit mit der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).*

Hier klicken, um mehr über SDG 9 zu erfahren!

> Projekte im Untergrund bieten Potenzial: bis 2030 sind mit Investitionen von fast **100 Milliarden** Franken zu rechnen.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Effizientes Mobilitätssystem: Die Schweiz ist auf dem Gebiet der Industrialisierung und der Entwicklung einer widerstandsfähigen Infrastruktur bereits weit fortgeschritten. Dennoch gibt es grosse Herausforderungen. Um die Effizienz der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, sind erstens die Stärken und Schwächen jedes Verkehrsträgers unter Einbezug der externen Effekte zu berücksichtigen. Zweitens ist auch die Infrastruktur dementsprechend weiter zu entwickeln, bspw. mittels Verkehrsdrehscheiben, die das Umsteigen erleichtern.
Um ausserdem die Infrastrukturen und Angebote des öffentlichen und privaten Verkehrs optimal betreiben und nutzen zu können, braucht es einen besseren Informationsfluss zwischen Infrastrukturbetreibern, Verkehrsunternehmen, privaten Anbietern und schliesslich auch Verkehrsteilnehmenden. Ziel ist es, staatliche Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) aufzubauen, über die sich die verschiedenen Akteure einfacher vernetzen sowie Daten bereitstellen und austauschen können.

Forschung und Innovation: Es bestehen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem technologischen Wandel bei der Weiterentwicklung, Anwendung und Nutzbarmachung der neuen Technologien. Insbesondere weil die aktuelle Entwicklung noch keine Dekarbonisierung in der Industrie ermöglicht. Der Teilbereich der künstlichen Intelligenz (KI) weist ein erhebliches Innovations- und Wachstumspotenzial auf und bietet Chancen durch die Erschliessung neuer Wertschöpfungspotentiale. Gleichzeitig kann die Anwendung von zunehmend autonom handelnden Systemen in einzelnen Bereichen jedoch auch zu gesellschaftlich problematischen Resultaten führen, etwa wenn Personen auf der Basis von KI-Entscheidungen diskriminiert werden.

Potential im Untergrund: Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Wirtschaftsleistung wächst der Bedarf an Infrastrukturen im Untergrund. Die derzeit geplanten unterirdischen Projekte zum Personen- und Gütertransport sehen Investitionen in Höhe von rund CHF 30 Mia. vor. Bis zum Jahr 2030 wird mit zusätzlichen Investitionen in weitere Infrastrukturbauten im Untergrund im Bereich von CHF 67 Mia. gerechnet. Die Berücksichtigung des Potenzials und die intensivierte Nutzung im Untergrund setzten voraus, dass die Raumplanung integral und dreidimensional erfolgt.

Im internationalen Kontext

Covid-19: Die protektionistischen Tendenzen im Handel und der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Wertschöpfungsketten sowie auf die Liquiditätssicherung für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sind Herausforderungen, die nach einer Stärkung der Widerstandskraft und Nachhaltigkeit verlangen. Mit der Covid-19-Pandemie ist der Bedarf nach Liquidität gestiegen und der Marktzugang für KMUs erschwert worden.

Resilienz gegenüber Naturgefahren: Die Auswirkungen zunehmender klimabedingter Naturgefahren und Klimarisiken sind in Entwicklungsländern besonders ausgeprägt und stellen oft eine grosse Gefahr für die Menschen, die Infrastruktur und die Wirtschaft dar. Es ist deshalb wichtig, dass die Förderung von nachhaltiger, CO2-armer und widerstandsfähiger Bauweisen im Fokus der internationalen Zusammenarbeit bleibt.

SDG 10

Ungleichheiten in und zwischen Ländern verringern

SDG 10 steht für Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit, mit dem Ziel, allen eine angemessene Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Importe aus Entwicklungsländern | 88% zollfreie Importe für die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2020 | +33 Prozentpunkte seit 2012

Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten | 7 Mia. Fr. im Jahr 2020 | +4 Mia. Fr. seit 2000

Verteilung der primären Einkommen (S80/S20) | Höchste Einkommen 51 Mal so hoch wie niedrigste Einkommen im Jahr 2018

Diskriminierung | 28,2% der Bevölkerung fühlte sich diskriminiert im Jahr 2020 | +6,8 Prozent Punkte seit 2016

Verteilung des verfügbaren Einkommens (S80/S20) | Höchste Einkommen 4,7 Mal so hoch wie niedrigste Einkommen im Jahr 2018

Erwerbslose | 7,3% der Bevölk. mit Migrationshintergrund, 3,1% der Bevölk. ohne Migrationshintergrund im Jahr 2020 | Differenz seit 2012 stabil

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 10

In der Schweiz tragen insbesondere das Bildungssystem, die Sozialpartnerschaft, die hohe Arbeitsmarktbeteiligung, das Sozialversicherungssystem, die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und die progressiven Steuern zur Verringerung ökonomischer und sozialer Ungleichheiten bei.

Diskriminierungen aufgrund bestimmter Merkmale sind in der Schweiz verfassungsrechtlich verboten. Das Schweizer Stimmvolk hat 2021 der *Ehe für alle* zugestimmt und somit weitere richtungsweisende Massnahmen zur Rechtsgleichheit und Diskriminierungsfreiheit ergriffen.

Die Schweiz verfolgt das Ziel, dass die Migration sicher und regulär erfolgt, den wirtschaftlichen Wohlstand sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz berücksichtigt und Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen Schutz gewährt wird. Mit der *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*[88] liegt ein gemeinsames Instrument von Bund und Kantonen vor, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher zu integrieren und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ist bekannt für ihr langfristiges und konsequentes Engagement in Ländern mit extremer Armut und Fragilität, inklusive in Krisensituationen, und blickt auf eine lange Tradition des humanitären Engagements zurück. Als Beitrag zur Verringerung der Ungleichheiten zwischen Ländern setzt sich die Schweiz für gute Gouvernanz und für eine hohe Wirksamkeit der multilateralen Finanz- und Entwicklungsorganisationen ein.

Verteilung der verfügbaren Einkommen

Verhältnis des Einkommensanteils der einkommensreichsten 20% der Bevölkerung zu jenem der einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung (S80/S20)

Das verfügbare Einkommen entspricht dem Einkommen nach staatlichen Transfers wie z.B. Steuern oder Sozialleistungen.

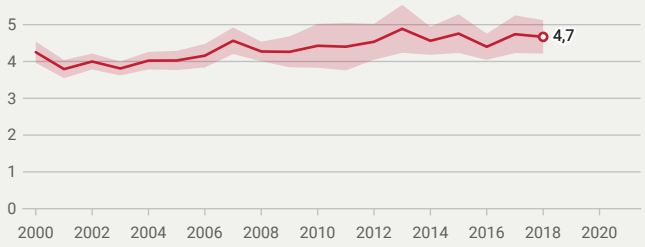

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Chancengleichheit: Beiträge zur Verringerung der Ungleichheiten und Förderung der Chancengleichheit leisten in der Schweiz zum Beispiel die Finanzhilfen gemäss dem *Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG)*[89] oder die *Nationale Plattform gegen Armut (2019-2024)*[90]. Letztere beinhaltet u.a. die Erarbeitung von Grundlagen zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit vielfältigen Problemen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt. Ebenso wird die Partizipation armutsbetroffener Menschen bei Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen von Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung gefördert. Darüber hinaus wurde die *Invalidenversicherung* weiterentwickelt, was Verbesserungen für die Eingliederung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit psychischen Problemen bringt.

Diskriminierung bekämpfen: Die Schweizer Stimmbevölkerung stimmte im September 2021 der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu. Zudem bejahte sie 2020 die Erweiterung der Anti- Rassismus-Strafnorm, welche die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet.

Integration: Mittels der Verabschiedung der *Integrationsagenda Schweiz (IAS)* haben sich Bund und Kantone 2019 auf ein gemeinsames Instrument geeinigt, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren.

Im internationalen Kontext

Niemanden zurücklassen: Mit der *Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (IZA- Strategie 2021-2024)*[91] richtet sich die Schweiz weiter an den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen aus und orientiert sich dabei am Grundsatz *Niemanden zurücklassen.* Die Migration stellt eines der vier Schwerpunktthemen der Strategie dar.

Rücküberweisungen: Der Weltbank zufolge stiegen im Jahr 2021 die Rücküberweisungen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen um über sieben Prozent auf 589 Mia. Dollar an. Über ihr verstärktes Engagement im Bereich der Rücküberweisungen hat die Schweiz wesentlich dazu beigetragen, das Thema auf den globalen Radar zu heben, eine positive Dynamik unter den betroffenen Akteuren zu schaffen und technologische Innovationen anzustossen. In der Schweiz hat sich im Finanzbereich ein wachsendes Fintech- und Blockchain-Ökosystem entwickelt, was indirekt Rücküberweisungen unterstützt.

Entwicklungsbanken: In der Stimmrechtsreform der *Internationalen Entwicklungsagentur (IDA)* setzte sich die Schweiz erfolgreich für eine Stärkung der Stimmrechte und den Einbezug von Empfängerländern ein.

Systemische Rückkoppelungen Fortschritte in Target 10.4 (Progressive Gesetzesrevisionen zum Abbau von Ungleichheiten) setzen positive Kreisläufe in Gang, die als konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung der Agenda 2030 dienen können. Fortschritte in Target 10.4 können bspw. den Zugang zu qualitativ hochstehender und bezahlbarer Gesundheitsversorgung (3.8) sowie zu bezahlbarem Wohnraum (11.1) fördern. Bezahlbarer Wohnraum und bezahlbarer Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle reduzieren den Anteil armutsbetroffener Menschen (1.2). Eine tiefere Armutsquote trägt wiederum zur Verringerung von Ungleichheiten bei (SDG 10).

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Diskriminierung bekämpfen: Herausforderungen bestehen in der praktischen Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung für die Betroffenen, wobei hohe Verfahrenskosten in Zivilverfahren oft eine Hemmschwelle für Klagen wegen Diskriminierung darstellen. Zudem stellt die Mehrfachdiskriminierung von Menschen, die verschiedene Diskriminierungsmerkmale auf sich vereinen (bspw. Herkunft, Religion, soziale Stellung), eine weitere Herausforderung dar. Trotz ergriffener Massnahmen bleibt die Gleichstellung von homosexuellen, bisexuellen, transgender und intergeschlechtlichen Menschen eine Herausforderung.

Ungleichheiten verringern: Armut hat viele Ursachen: Von fehlenden Ressourcen, niedrigem Einkommen oder Erwerbslosigkeit über eine unzureichende Wohn- und Gesundheitssituation, fehlende Ausbildung bis hin zu sozialer Isolation. 2019 war das Primäräquivalenzeinkommen (vor den staatlichen Transfers) der reichsten 20 Prozent der Bevölkerung 50-mal höher als dasjenige der einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung. Die Umverteilung in Form von öffentlichen oder staatlich geregelten Transferleistungen - vor allem Renten, Sozialleistungen und Steuern - verringert jedoch dieses Verhältnis um das Zehnfache. So war im selben Jahr das verfügbare Äquivalenzeinkommen der 20 Prozent reichsten 4,7-mal höher als dasjenige der einkommensschwächsten 20 Prozent. Die Verringerung ökonomischer Ungleichheiten bleibt angesichts dessen eine zentrale Herausforderung.

Covid-19: Die Covid-19-Pandemie hat die Unterschiede in der sozialen Absicherung verschiedener Kategorien von Arbeitnehmenden (z.B. prekär Beschäftigte, Selbständigerwerbende, Migrantinnen und Migranten ohne gültige Aufenthaltspapiere) verdeutlicht und ihre wirtschaftlichen Folgen offengelegt.

Im internationalen Kontext

Migration: In internationaler Hinsicht bleibt es eine wichtige und herausfordernde Aufgabe, das Potenzial der regulären Migration auszuschöpfen und die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration wirksam anzugehen. Die Covid-19-Pandemie hat die bestehenden Herausforderungen verschärft. Zudem stellen die Koordination zwischen den europäischen Staaten in Bezug auf die Migration und die Gewährleistung sicherer Migrationsrouten wichtige Herausforderungen dar.

Rücküberweisungen: Es gilt, das Potential von Rücküberweisungen zur Unterstützung nachhaltiger Entwicklung in der Nutzung bedarfsgerechter Finanzprodukte durch Migrantinnen, Migranten und ihren Familien besser auszuschöpfen. Das Angebot an neuen, innovativen Zahlungsdienstleistungen ist diesbezüglich hilfreich.

Globale Ungleichheiten: Trotz der Verringerung der Armut und der Einkommensunterschiede im globalen Kontext stellen die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb zahlreicher Entwicklungsländern weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Sie gefährden die Stabilität eines Landes und können sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Hier klicken, um mehr über SDG 10 zu erfahren!

SDG 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

SDG 11 strebt eine nachhaltige und langfristig angelegte Raumentwicklung an, welche zu einer kompakten und widerstandsfähigen Siedlungsentwicklung beiträgt und hebt die Bedeutung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für alle hervor.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Modalsplit im Personenverkehr | 20,7% mit öV im Jahr 2019 | +3,5 Prozentpunkte seit 2000

Landschaftszersiedelung | 2,5 Durchsiedlungseinheiten pro m² im Jahr 2010 | +27% seit 1980

Verkehrslärm | 31% der Bevölkerung betroffen im Jahr 2019 | +8,5 Prozentpunkte seit 2011

Wohnkosten | 33,7% des Budgets für die 20% Ärmsten, 10% für die 20% Reichsten (2015/17)

Distanz vom Wohnort bis zum öffentlichen Verkehr | 344 Meter im Jahr 2020 | Keine signifikante Entwicklung seit 2015

Autonome Benutzung des öV | 70% der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2017 | Keine signifikante Entwicklung seit 2007

Naturgefahren | 40 Mio. Fr. Schäden im Jahr 2020 | insgesamt 6,5 Mia. Fr. seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 11

Die Schweiz setzt sich zum Ziel, das Kulturland, Naturräume, die Landschaft und das natürliche und bauliche Kulturerbe zu schonen und die Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Arbeitsort zu sichern. Hierfür bildet das *Raumplanungsgesetz*[92] zusammen mit dem *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz*[93] den rechtlichen Rahmen. Die *Strategie Baukultur*[94] fordert zudem eine qualitätsvolle Innenentwicklung sowie attraktive Grün- und Freiräume mit hoher Biodiversität. Alle Staatsebenen leisten Beiträge an die Raumplanung, wobei die Hauptverantwortung bei den Kantonen und Gemeinden liegt.

Mit der Umsetzung der *Agglomerationspolitik*[95] und der *Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete*[96] trägt die Schweiz den Herausforderungen von städtischen und ländlichen Räumen Rechnung und wirkt auf eine kohärente Raumentwicklung hin. Um ärmeren Bevölkerungsschichten das Wohnen und die soziale Teilhabe in Kernstädten und touristischen Gebieten zu ermöglichen, trägt die Schweiz zur Verbesserung des Wohnangebots im preisgünstigen Segment bei.

Der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren sowie die Bewältigung weiterer Katastrophen und Notlagen ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Versicherungen und Zivilgesellschaft. Massnahmen zur Reduktion der Risiken sind bspw. in der *Klimaanpassungsstrategie*[97], der *Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen*[98] oder der *Cyberstrategie*[99] enthalten.

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit unterstützt die Schweiz Entwicklungs- und Schwellenländer darin, Siedlungen widerstandsfähiger gegenüber Naturgefahren und Klimarisiken zu machen.

Wohnkosten

Anteil der Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) am Bruttohaushaltseinkommen, nach Einkommensklassen (Quintile)

Die Wohnkosten haben für die ärmsten 20% der Haushalte (1. Quintil) dreimal mehr Gewicht im Haushaltsbudget als für die reichsten 20% (5. Quintil).

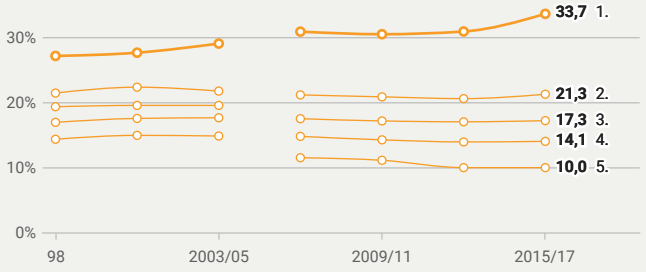

2006/08: Bruch in der Zeitreihe

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Siedlungen nach Innen entwickeln: Die erste Revisionsetappe des *Raumplanungsgesetzes (RPG 1)*[100] und die daraus folgende Überarbeitung der kantonalen Richt- und kommunalen Nutzungspläne legen einen wichtigen Grundstein zur Förderung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Der entscheidende Erfolgsfaktor für eine gelungene qualitätsvolle Innenentwicklung ist die intensive Zusammenarbeit und die Vernetzung von verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen und Akteuren.

Mit der 2020 erfolgten Aktualisierung des *Landschaftskonzepts Schweiz*[101] verfügt die Schweiz über kohärente Ziele für eine qualitätsorientierte Entwicklung der Siedlungen in der Schweiz, eingebettet in ihre jeweilige Landschaft. Mit den Zielen und Massnahmen der *Strategie Baukultur* wird von allen raumwirksamen Tätigkeiten eine hohe baukulturelle Qualität eingefordert.

Kohärente Raumentwicklung: Massnahmen wie *Modellvorhaben*[102] oder das Programm *Agglomerationsverkehr*[103] fördern innovative Ansätze Dritter, u. a. die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen und die sektorübergreifende Koordination. Das trägt dazu bei, modellhafte Ansätze zur Stärkung der Räume mit ihrer Vielfalt aufzuzeigen.

Zugang zu angemessenem Wohnraum: Die Rahmenkredite[104] für die Instrumente des Bundes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurden erhöht. Damit können mehr Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus gefördert werden.

Im internationalen Kontext

Resiliente Siedlungen: Die Schweiz setzt ihre Unterstützung für nachhaltige, CO_2-arme und widerstandsfähige Bauweisen und Infrastrukturinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern fort. Dies beinhaltet auch den Wiederaufbau von Basisinfrastruktur im Rahmen der humanitären Hilfe des Bundes.

Potenzial der Urbanisierung nutzen: Die Schweiz unterstützt Städte in Entwicklungsländern um das enorme Potenzial der gegenwärtigen Urbanisierung für eine klimafreundliche Wirtschaftsentwicklung und die Armutsbekämpfung zu nutzen. Massnahmen beinhalten bspw. die Förderung einer integrierten Stadtplanung, die Vorbereitung von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die Förderung der nachhaltigen Mobilität oder der verbesserte Zugang zur Finanzierung für die Umsetzung nötiger Massnahmen.

Multiplikator von positiven Nebeneffekten Bemühungen zur Erreichung des Target 11.a wie bspw. die Umsetzung des integralen Risikomanagements oder Anstrengungen zur Eindämmung der Zersiedlung (kohärente Raumentwicklung) fördern die Zielerreichung beim Zustand der Gewässer (SDG 6), hinsichtlich der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an die Folgen der Klimaerwärmung (SDG 13) und des Bodenschutz sowie bei der Erhaltung der Biodiversität (SDG 15).

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Siedlungen nach Innen entwickeln: Mit der geforderten qualitätsvollen Innenentwicklung sollen die bestehenden Siedlungen für mehr Personen als heute attraktiv und zugleich wohnlich gemacht werden. Aufgrund der baulichen Entwicklung, des Bevölkerungswachstums sowie der zunehmenden Mobilität stehen Frei- und Grünräume unter Druck. Auch mangelt es an griffigen Massnahmen zur Verbesserung der Landschaftsqualität, der Biodiversität sowie für ein bewegungsförderndes Wohnumfeld.

Kohärente Raumentwicklung: Regionale Disparitäten, insbesondere beim Zugang zu bestimmten Dienstleistungen, stellen eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt dar. Insbesondere bei der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen verbleiben Herausforderungen, z. B. bei der Suche nach geeigneten Gouvernanz-Formen oder Ausgleichsmechanismen (Nutzen-/ Lastenausgleich).

Schadenereignissen vorbeugen: Durch häufigere Extremereignisse bei einem gleichzeitig hohen Versiegelungsgrad der Verkehrsflächen und der Siedlungsgebiete steigen die Risiken von Schadenereignissen. Unter Berücksichtigung eines integralen Risikomanagements muss sich der Fokus beim Umgang mit Naturgefahren[105] und weiteren Katastrophen und Notlagen daher künftig mehr an den Risiken orientieren.

Zugang zu angemessenem Wohnraum: Erschwinglicher Wohnraum ist in urbanen und in vielen touristischen Gebieten nur schwer erhältlich. So sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um den Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.

Nachhaltige Mobilität fördern: CHF 13,7 Mia. an Umwelt- und Gesundheitsschäden wurden 2018 in der Schweiz durch den Verkehr verursacht, z. B. durch Luftverschmutzung oder Lärm. Gleichzeitig profitierte die Gesellschaft von fast CHF 1,4 Mia. externem gesundheitlichen Nutzen des Fuss- und Veloverkehr (in Form eines verbesserten Gesundheitszustands und damit einhergehend einer Reduktion von Krankheitsfällen). Es bleibt eine Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die Menschen diese Effekte bei der Wahl ihres Mobilitätsverhaltens berücksichtigen.

Im internationalen Kontext

Resiliente Siedlungen: Aufgrund zunehmender klimabedingter Naturgefahren und Klimarisiken, deren Auswirkungen in Entwicklungsländern besonders ausgeprägt sind, ist es wichtig, dass die Förderung nachhaltiger, CO_2-armer und widerstandsfähiger Bauweisen im Fokus der internationalen Zusammenarbeit bleibt. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Siedlungsentwicklung ausserhalb von Gefahrenzonen oder gefahrengerecht getätigt wird.

Hier klicken, um mehr über SDG 11 zu erfahren!

SDG 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

SDG 12 sieht vor, für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu sorgen und so das Wohlergehen der Gesellschaft zu verbessern. Nachhaltig produzieren und konsumieren bedeutet, den damit verbundenen Ressourcenverbrauch so zu reduzieren, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überlastet wird.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Material-Fussabdruck pro Person | 17,1 Tonnen im Jahr 2019 | -8% seit 2000

Siedlungsabfälle-Separatsammelquote | 52,8% im Jahr 2020 | +7,5 Prozentpunkte seit 2000

Beschäftigte im Umweltsektor | 4% der Beschäftigten im Jahr 2020 | +1,7 Prozentpunkt seit 2000

Treibhausgas-Fussabdruck pro Person | 12,6 Tonnen CO_2-Äquivalente im Jahr 2019 | -21,3% seit 2000

Treibhausgas-Fussabdruck-Intensität | 72 Indexpunkte (2000=100) im Jahr 2019 | -28 Punkte seit 2000

Siedlungsabfälle | 6,1 Mio. Tonnen im Jahr 2020 | +29% seit 2000

Umweltbewusste Konsumentinnen und Konsumenten | 72% bei Elektrogeräten und 43% bei Nahrungsmitteln im Jahr 2019

Begünstigungen auf Mineralölsteuer | 3,8% im Jahr 2020 | +1 Prozentpunkt seit 2002

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 12

Eine intakte Umwelt ist auch in der Schweiz eine wesentliche Lebensgrundlage, unter anderem für Gesundheit, Wohlfahrt, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit.

Trotz Effizienzgewinnen hat die Schweiz das Ziel einer nachhaltigen Ressourcennutzung jedoch noch nicht erreicht. Weltweit befinden sich die Ökosysteme an und teilweise sogar über den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Schweiz trägt mit ihrem im internationalen und europäischen Vergleich hohen Ressourcenverbrauch pro Person dazu bei.

Abgesehen von verschiedenen Gesetzgebungen und den Sektoralpolitiken setzen viele Massnahmen des Bundes bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Unterstützung eigenverantwortlicher Initiativen oder Grundlagenarbeiten, wie der Bereitstellung von Ökobilanzdaten, an. Die negativen Auswirkungen von Produktion und Konsum auf die Umwelt sind jedoch aufgrund von Marktversagen und einem Mangel internationaler Koordination noch zu wenig in den Preisen von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt, was zu einer übermässigen Nutzung von natürlichen Ressourcen führt.

Die Schweiz beteiligt sich aktiv am Zehnjahresprogramm zur Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern der *UNO*[106]. Daneben unterstützt sie verschiedene Initiativen und diverse internationale Organisationen und Multistakeholder- Partnerschaften. Sie fördert auch die Umsetzung der *UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*[107], der *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*[108], von Umweltstandards sowie Initiativen im Rohstoff- und Infrastrukturbereich. In der internationalen Zusammenarbeit zielt das Engagement u.a. darauf ab, Ernährungssysteme nachhaltiger, integrativer und widerstandsfähiger zu gestalten.

Treibhausgas-Fussabdruck pro Person

Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden

2019 sind 64% dieser Emissionen im Ausland angefallen.

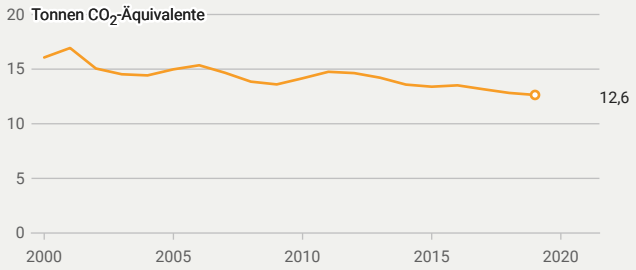

2019: provisorisch

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, STATPOP

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Ressourcenschonung: Die *SNE 2030* beinhaltet zwei übergeordnete Ziele: die Reduktion des Material- Fussabdrucks pro Person im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des *Klimaübereinkommens von Paris*[109] sowie die Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person bis 2030 im Vergleich zu 2020 um einen Viertel.

Nachhaltige Ernährungssysteme: Um das Ziel der Halbierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle bis 2030 zu erreichen, wurde ein *Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung* erarbeitet. Die Bereitstellung und der Konsum von Nahrungsmitteln verursachen rund einen Viertel des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks der Schweiz. Wiederum rund ein Viertel davon entsteht durch vermeidbare Lebensmittelverluste. International setzt sich die Schweiz im Rahmen des *One Planet Networks (10YFP)*, u.a. für die ganzheitliche Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme ein.

Stärkung der Unternehmensverantwortung: Die Massnahmen in den Aktionsplänen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen *(CSR)*[110] sowie für Wirtschaft und Menschenrechte *(NAP)*[111]zielen auf die Förderung einer nachhaltigen Produktion in den globalen Wertschöpfungsketten von Schweizer Unternehmen. Der Bundesrat hat 2020 zudem konkrete Massnahmen für einen nachhaltigen Finanzstandort Schweiz beschlossen. Diese betreffen insbesondere Transparenz, Risikoanalysen und das internationale Engagement der Schweiz. Auch hat er die Pflicht zu Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Sorgfaltsprüfung und Berichterstattung bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit für Unternehmen per 2022 in Kraft gesetzt.

Nachhaltige Beschaffung: Mit der Inkraftsetzung des *revidierten Beschaffungsrechts*[112] und der Verabschiedung der *Beschaffungsstrategie*[113] der Bundesverwaltung wurden die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung auf Bundesebene verbessert. Die Schweiz unterstützt und fördert die nachhaltige Beschaffung durch die *Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung* und die Bereitstellung von Schulungen.

Multiplikator von positiven Nebeneffekten

Bemühungen zur Erreichung von Target 12.6 (Unternehmens-verantwortung) fördern die Zielerreichung von Targets in SDG 2 (den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern), SDG 8 (nachhaltige Wirtschaft) Target 12.2 (ressourcenschonender Konsum und Produktion) und SDG 5 (Vereinbarkeit Familie und Beruf, umfassende und wirksame Beteiligung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen) sowie SDG 13 (umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen).

Hier klicken, um mehr über SDG 12 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Ressourcenschonung: Die Konsum- und Produktionsmuster der Schweiz basieren auf einem hohen Verbrauch von Rohstoffen. Deren Gewinnung und Verarbeitung belastet die Umwelt im In- und Ausland u.a. durch Treibhausgasemissionen, Landverbrauch und Wasserstress. Die gesellschaftlichen Kosten, die durch negative Umweltauswirkungen der Produktion und Nutzung von Gütern entstehen, sind zu wenig in den Preisen berücksichtigt. Dies führt zu einer übermässigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Kreislaufwirtschaft: Die hohe Materialnachfrage für die Produktion von Gütern, Gebäuden und Infrastrukturen übersteigt die Menge an verfügbaren Recyclingmaterialien. Zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung bedarf es daher weiterer Anstrengungen, wie der Verlängerung der Produktnutzungsdauer. Baumaterialien sind für rund 10 Prozent des Treibhausgas-Fussabdrucks verantwortlich. Bauabfälle werden weiter in grossen Mengen deponiert. Es besteht Potenzial beim Recycling, bei der Wiederverwendung und beim Einsatz von umweltfreundlichen Materialien.

Nachhaltigkeit der Lebensmittelwertschöpfungskette: Ernährungssysteme sind ein Haupttreiber der Herausforderungen wie Biodiversitätsverlust und Klimawandel. Die *SNE 2030* sieht für die Steigerung der Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette Handlungsbedarf betreffend Kostenwahrheit und Transparenz hinsichtlich der Herkunft und den Produktionsmethoden von Nahrungsmitteln.

Lebensmittelabfälle: Gemäss Schätzungen werden jährlich rund 2.8 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursacht. Dies entspricht rund 330 kg pro Person in der Schweiz Das Ziel einer Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 ist ambitioniert. Hierfür braucht es praktikable Lösungen und Informationen sowie das Engagement der Wirtschaftsakteure und der Bevölkerung.

Im internationalen Kontext

Chemikalien, Abfall und Verschmutzung: Für Chemikalien, Abfall und Verschmutzung besteht noch kein internationales Expertengremium. Die Schweiz engagiert sich deshalb für die Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanels. Zudem unterstützt sie die Schaffung einer internationalen Plastikkonvention, welche den gesamten Lebenszyklus abdeckt.

Negative Auswirkungen von Subventionen: Die Schweiz engagiert sich international für den Abbau von schädlichen Subventionen – bspw. betreffend fossile Energieträger in der Gruppe der *Friends of Fossil Fuel Subsidy Reform*, welche sich für einen politischen Konsens zur Notwendigkeit von Reformen einsetzt und in den Verhandlungen für ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit *(Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, (ACCTS)*[114].

SDG 13

Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

SDG 13 fordert die Staaten dazu auf, Klimaschutzmassnahmen in ihre nationalen Politiken einzubeziehen und sich gegenseitig bei den Herausforderungen zu unterstützen. Zudem soll die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Naturkatastrophen gestärkt werden.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Einschätzung des Klimawandels als Gefahr | 87,8% der Bevölkerung im Jahr 2019 | +8,4 Prozentpunkte seit 2011

Treibhausgasemissionen | 43,4 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente im Jahr 2020 | -19% seit 1990

Treibhausgas-Fussabdruck | 109 Mio. Tonnen CO_2 -Äquivalente im Jahr 2019, 64% davon im Ausland angefalle

Todesfälle durch Naturereignisse | 1 Fall im Jahr 2020 | 94 Fälle seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 13

Auch die Schweiz ist vom Klimawandel betroffen und muss sich den damit verbundenen globalen Herausforderungen stellen. Mit der Ratifizierung des *Übereinkommens von Paris*[115] hat sich die Schweiz deshalb das Ziel gesetzt, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 50 Prozent zu vermindern. Bis 2050 soll die Schweiz nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden können (Netto-Null-Emissionen). Der Bundesrat hat im Januar 2021 die *langfristige Klimastrategie 2050*[116] verabschiedet. Diese zeigt auf, wie eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz erreicht werden kann.

Das *CO_2-Gesetz*[117] definiert Ziele und konkretisiert Massnahmen auf nationaler Ebene. Der heutige Instrumentenmix zur Verminderung der Treibhausgas-emissionen umfasst bspw. die CO_2-Abgabe auf Brennstoffe, den Emissionshandel, die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, die CO_2-Vorschrift für neue Personenwagen, die CO_2-Kompensationspflicht für Importeure von fossilen Treibstoffen, einen Technologiefonds sowie Branchenvereinbarungen. Der Klimaschutz wird auch in der strategischen Planung sowie anhand konkreter Massnahmen in weiteren Politikbereichen umgesetzt, wie bspw. im Energiebereich, der Landwirtschaft und der Waldpolitik.

Der Bund übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel. Ebenfalls zentral für die Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels ist die frühzeitige und koordinierte Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren.

Die Schweiz unterstützt im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen. Sie leistet einen fairen Anteil zur internationalen Klimafinanzierung. Durch Kompensationsprojekte im Ausland investiert die Schweiz in den Klimaschutz ausserhalb der Landesgrenzen und schreibt sich die erzielten Emissionsverminderungen gut.

Treibhausgasemissionen

CO_2-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes

Beim Zielwert 2020 im CO_2-Gesetz sind die anrechenbaren Senkenleistungen des Waldes mitberücksichtigt.

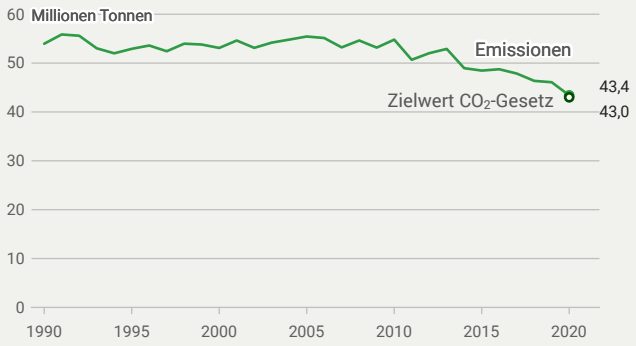

Datenstand: 11.04.2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Treibhausgasemissionen: Die Treibhausgasemissionen in der Schweiz lagen 2020 rund 19 Prozent tiefer als 1990. Im Gebäudebereich konnte dank verbesserter Energieeffizienz und dem zunehmenden Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und erneuerbare Energien eine wesentliche Verminderung erreicht werden. Auch die Emissionen aus dem Industriesektor sind seit 1990 deutlich gesunken, verharren aber in den letzten Jahren auf relativ stabilem Niveau. Die Verkehrsemissionen gehen nur sehr zögerlich zurück.

Da das Zwischenziel für die CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Jahr 2020 verfehlt wurde, wurde die CO_2-Abgabe per 2022 von 96 auf CHF 120 Franken pro Tonne CO_2 erhöht.

Klimadienstleistungen: Im Rahmen des *National Centre for Climate Services (NCCS)* werden durch deren Mitglieder wissenschaftlich basierte Informationen und Daten über das vergangene, aktuelle und zukünftige Klima und seine Folgen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gebündelt und gezielt entwickelt. Diese sogenannten Klimadienstleistungen dienen als Grundlage für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene.

Anpassung an den Klimawandel: Die Schlussbilanz zur Umsetzung der Massnahmen im *Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel (2014–2019)*[118] fällt positiv aus. Zahlreiche Massnahmen befinden sich in der Umsetzung oder konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem *Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel (2020–2025)*[119] werden die Anstrengungen fortgeführt und verstärkt.

Im internationalen Kontext

Finanzielle Mittel: Die Mittel der internationalen Zusammenarbeit (IZA) im Klimabereich sollen von CHF 300 Mio. pro Jahr (2017-2020) bis Ende 2024 auf rund CHF 400 Mio. pro Jahr angehoben werden, was rund 15 Prozent der IZA-Mittel entspricht. Diese Mittel werden im Rahmen des IZA-Mandats der Armutsreduktion und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an dessen Folgen eingesetzt.

Multiplikator von positiven Nebeneffekten

Bemühungen zur Erreichung des Targets 13.3 (alle Akteure verfügen über adäquates Transformationswissen sowie Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgas-emissionen) unterstützen bspw. die Zielerreichung von Target 2.1 (ausgewogene Ernährung), Target 8.4 (Förderung Kreislaufwirtschaft) oder SDG 12 (verantwortungsvoller Konsum und Produktion), SDG 3 (Gesundheit) sowie SDG 10 (weniger Ungleichheit).

Hier klicken, um mehr über SDG 13 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Zielkonforme Klimapolitik: Die Schweiz konnte ihre totalen Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren zwar kontinuierlich vermindern. Dennoch konnte das nationale Ziel für 2020 – eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 – trotz milder Witterung und der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Um die für 2030 und darüber hinaus gesetzten Klimaziele zu erreichen, muss die Schweiz ihre Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen folglich konsequent fortsetzen und verstärken. Die grösste Herausforderung liegt dabei beim Verkehr.
Das totalrevidierte *CO_2-Gesetz* wurde 2021 durch die Stimmbevölkerung abgelehnt. Zahlreiche Massnahmen bleiben jedoch bestehen oder werden gestützt auf eine parlamentarische Initiative verlängert. Die Schweiz steht nun vor der Herausforderung, ihre nationale Klimapolitik konsistent mit der internationalen Zielsetzung auszurichten. Der Bundesrat hat dazu im Dezember 2021 eine neue Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben.

Negativemissionstechnologien: Das langfristige Netto-Null-Ziel bedingt, dass zukünftig CO_2 der Atmosphäre entnommen und dauerhaft gespeichert werden muss (sog. negative Emissionen). Die bisher bekannten Negativemissionstechnologien sind jedoch entweder in der Praxis noch nicht erprobt oder nicht in einem klimawirksamen Umfang einsatzbereit. Im Vordergrund stehen daher gegenwärtig die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen sowie Grundlagenarbeiten für die Entwicklung von Negativemissionstechnologien und die CO_2-Speicherung im In- und Ausland.

Finanzflüsse: Heutige Investitionsentscheide – bspw. zur Energieversorgung – sind mitentscheidend, wie viele Treibhausgase zukünftig emittiert werden. Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzflüsse im Einklang mit der gleichlautenden Zielsetzung im Übereinkommen von Paris klimaverträglich auszurichten. Das heisst, dass die Akteure auf dem Finanzmarkt künftig ihre Investitionen von treibhausgasintensiven Technologien und Energieträgern in umweltfreundliche und zukunftsträchtige Lösungen umlenken sollen.

Sensibilisierung und Aufklärung: Um bestehende Informations-, Wissens- und Bildungslücken zu schliessen, setzt sich der Bund dafür ein, dass die Öffentlichkeit über adäquate Informationen und Handlungskompetenzen zur Verminderung ihrer Treibhausgas- emissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel verfügt. Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute nötig und werden in Zukunft immer wichtiger.

Im internationalen Kontext

Folgen des Klimawandels: Die Herausforderungen, die durch den Klimawandel entstehen, sind oft die Ursache von Konflikten und Armut und können bisherige Erfolge gefährden. Bis 2030 könnten 100 Mio. Menschen aufgrund der Folgen des Klimawandels zurück in die extreme Armut fallen, und bis 2050 drohen CHF 143 Mio. Menschen zu Klimamigrantinnen und -migranten zu werden. Gleichzeitig steigt auch der Anteil der Treibhausgas-emissionen, welcher in Entwicklungsländern verursacht wird.

SDG 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

SDG 14 fordert, alle Arten der Meeresverschmutzung erheblich zu verringern. Die Meeres- und Küstenökosysteme sollen nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden. Zudem soll die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei (IUU) beendet werden.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Exportierte Stickstofffracht |
42 739 Tonnen im Jahr 2018 |
-29,2% seit 2000

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 14

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, die Stickstoffbelastung der Luft und des Wassers zu reduzieren. Da viele nationale Gewässer grenzüberschreitend sind, hat dies indirekt positive Auswirkungen auf die Ozeane und Meere. Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) verringern die Belastung der Gewässer mit Nährstoffen bereits deutlich, hingegen ist die Verschmutzung der Gewässer durch die Landwirtschaft immer noch zu hoch.

Als Binnenland hat die Schweiz begrenzte Handlungsmöglichkeiten im marinen Bereich. Sie setzt sich aber auf internationaler Ebene für eine Stärkung der Regelwerke zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen ein. Die Schweiz hat verschiedene internationale Konventionen zum Schutz der Ozeane ratifiziert, die u.a. zur Prävention und Reduktion der Verschmutzung von Binnen- und Seeschifffahrt beitragen.

Importländer wie die Schweiz tragen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei bei, indem sie den Zugang dieser Produkte auf den Absatzmarkt durch effektive Kontrollen verhindern. Dies wird durch die *Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei*[120] sichergestellt. Zudem engagiert sich die Schweiz aktiv im *Committee on Fisheries (COFI)* der *Food and Agriculture Organization (FAO)* und verhandelt bei den *WTO*-Verhandlungen über Regelungen bezüglich eines Verbots von schädlichen Fischereisubventionen.

Exportierte Stickstofffracht

Gesamt-Stickstofffracht im Rhein bei Basel

Der exportierte Stickstoff trägt zur Nährstoffüberversorgung der Meere bei.

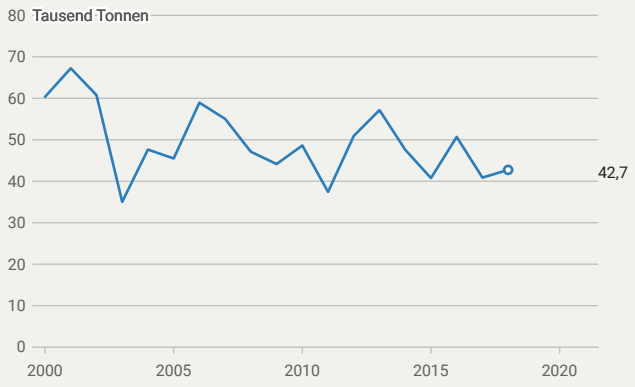

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: Bundesamt für Umwelt
© BFS 202

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Illegale Fischerei: Die Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei werden seit 2017 durchgeführt und laufend verbessert. Zudem sind zugunsten der noch effektiveren Kontrolle weitere Verbesserungen in Planung, wie bspw. ein neues IT System für die Datenerfassung und den Vollzug (2022).

Im internationalen Kontext

Gewässerverschmutzung: Die Schweiz setzt sich für die Schaffung eines rechtlich verbindlichen Abkommens zu Plastik ein. Die Vision ist, dass kein Plastikabfall und kein Mikroplastik im Meer abgelagert werden. Die Schweiz setzt sich zusätzlich dafür ein, dass bestehende internationale Organisationen, Konventionen (z. B. *Basler Konvention*[121]) und Initiativen im Bereich der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums zur Problemlösung beitragen.

Biodiversität: Im Rahmen der Verhandlungen für das *Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)*[122] unterstützt die Schweiz das Ziel, bis 2030 weltweit insgesamt 30 Prozent der Erdoberfläche (Land und Ozeane) für die Biodiversität zu sichern. Die Sicherung der 30 Prozent soll durch eine Kombination von Schutzgebieten und anderen flächenbasierten Massnahmen erfolgen.

Hier klicken, um mehr über SDG 14 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Gewässerverschmutzung: Die Qualität der Oberflächengewässer in der Schweiz ist vielerorts ungenügend. Deshalb muss die Elimination schädlicher Stoffe in den ARA verbessert werden und die Emissionen von Nährstoffen aus der Landwirtschaft sind zu verringern.

Im internationalen Kontext

Illegaler Fischfang: Die neusten Zahlen der *FAO* zeigen, dass weltweit der prozentuale Anteil der nachhaltig genutzten Fischbestände seit 1990 von 90 Prozent auf rund 66 Prozent (2017) gesunken ist. Die Zeit für die Umsetzung effektiver Massnahmen drängt, um die IUU-Fischerei sowie die Überfischung zu verhindern. Da die Schweiz keine eigene Hochseefischereiflotte besitzt und solche Fangtätigkeiten nicht subventioniert, hat die Schweiz jedoch nur sehr begrenzte Mittel zur Bekämpfung der IUU-Fischerei.

Zudem waren die *WTO*-Mitglieder nicht in der Lage, die Verhandlungen über Fischereisubventionen bis Ende 2020 abzuschliessen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt und die Schweiz wird weiterhin aktiv daran teilnehmen.

> Schweizer Gewässer werden vor allem mit Kunststoffen aus Reifenabrieb aber auch anderen Quellen wie Haushalte, Industrie, Bauwirtschaft oder Littering belastet. Davon gelangen jährlich mindestens **20 Tonnen** Mikroplastik über die Schweizer Fliessgewässer in die Ozeane.

SDG 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

SDG 15 fordert den Erhalt, die Wiederherstellung und eine nachhaltige Nutzung von Ökosystemen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Nationale Schutzgebiete | 6,6% der Landesfläche im Jahr 2020 | +1,6 Prozentpunkt seit 2000

Nachhaltige Holznutzung | Verhältnis Nutzung/Zuwachs 0,7 im Jahr 2020 | +7,7% seit 2001

Biodiversitätsausgaben | 592,6 Mio. Fr. im Jahr 2020 | +46% seit 2011

Bodenversiegelung | 5% der Fläche in 2018 | +1,44 Prozentpunkt seit 1985

Brutvogelbestände | 97 Indexpunkte (1990=100) im Jahr 2020 | -3 Punkte seit 1990

Biodiversität in Wiesen und Weiden | 59/100 Punkte bei Pflanzen und 46/100 bei Mollusken im Jahr 2019 | -2,2% bzw. -18,1% seit 2001

Invasive Pflanzenarten | 41 im Jahr 2014 | +21 seit 2006

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 15

Die Biodiversität in der Schweiz hat seit Mitte des 19. Jahrhunderts abgenommen. Heute sind mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten und fast die Hälfte der Lebensräume in unserem Land bedroht. Die *Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)*[123] und der dazugehörige Aktionsplan, aber auch andere Instrumente wie z. B. das *Landschaftskonzept Schweiz*[124], wirken dem Biodiversitätsverlust entgegen. Zudem schafft die Biodiversitätspolitik des Bundes Verbindungen zu anderen Politikbereichen und nutzt Synergien für die Natur. 2021 hat sich der Bundesrat im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative *Biodiversitätsinitiative* dafür ausgesprochen, ausreichend Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schaffen, mehr Mittel für die Biodiversität zu investieren und insbesondere die Biodiversität in den Siedlungsgebieten zu stärken.

Die 2020 verabschiedete *Bodenstrategie Schweiz*[125] bezweckt, die Funktionen, Fruchtbarkeit und die Leistungsfähigkeit des Bodens für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhalten. Ab 2050 soll netto kein Boden mehr verloren gehen. Mit der *Waldpolitik 2020*[126] sowie der *Waldpolitik: Ziele und Massnahmen 2021-2024*[127] sorgt die Schweiz für eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung und schafft die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und innovative Wald- und Holzwirtschaft. 2020 hat der Bundesrat die Aktualisierung des *Landschaftskonzepts Schweiz* verabschiedet, das den Rahmen für eine kohärente und qualitätsorientierte Entwicklung der Schweizer Landschaft vorgibt und ihre natürlichen und kulturellen Werte berücksichtigt.

Die Schweiz fördert im Rahmen verschiedener multilateraler Prozesse die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, unter anderem im Rahmen des *Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)*[128], der *Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)*[129], des *Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF)*, der *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)* sowie des *Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)*[130].

Brutvogelbestände

Bestandsveränderung der Brutvögel, die auf der Roten Liste sind
Index 1990 = 100

Die Brutvogelbestände sind ein Gradmesser für die Biodiversität. Der dargestellte Zeitraum beginnt im Jahr 1990, da die Biodiversität eine langfristige Beobachtung erfordert.

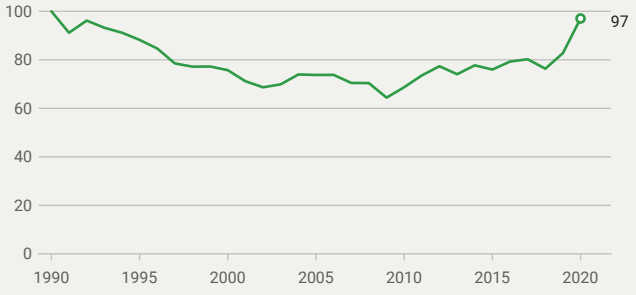

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Biodiversität: Die Fläche der Waldreservate und der Flächen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft nimmt langsam zu. Der derzeitige Anteil der der biologischen Vielfalt gewidmeten Fläche an Land beträgt rund 13 Prozent des gesamten Territoriums.

Ökosystem Wald: Die Vielfalt an Strukturen und Baumarten sowie die Brutvogelbestände im Wald haben zugenommen. Bei der Forschung und Umsetzung der zukünftigen Anpassung der Wälder wurden erhebliche Fortschritte erzielt, wobei die biologische Vielfalt weiterhin eine zentrale Rolle spielen wird. Eine nationale Strategie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird entwickelt.

Biotope und Feuchtgebiete: Die Revision der Inventare der eidgenössisch geschützten Biotope und Feuchtgebiete stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz natürlicher Lebensräume und gefährdeter Arten dar und hat die der biologischen Vielfalt gewidmete nationale Fläche um 0,4 Prozent erhöht.

Politiken und Umsetzung: In der ersten Umsetzungsphase des Aktionsplans der *Strategie Biodiversität Schweiz (2017-2023)* werden Sofortmassnahmen (Schutzgebiete, Waldbiodiversität) zur Behebung von Defiziten ergriffen, Synergiemassnahmen zur Nutzung des Potenzials verschiedener Sektoren umgesetzt und Pilotprojekte in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf im Bereich der Biodiversität durchgeführt. Die Ziele der *Waldpolitik 2020* werden bis Ende 2024 weitergeführt und die Massnahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung auch unter Berücksichtigung des Klimawandels wurden aktualisiert. Die Förderung von wichtigen Massnahmen im Bereich Wald wird weiterhin durch die Programmvereinbarung Wald zwischen Bund und Kantonen mit den Teilprogrammen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung unterstützt.

Boden: Mit der Verabschiedung der *Bodenstrategie Schweiz* und des revidierten Sachplans FFF hat der Bundesrat den Erhalt von intakten Böden als wichtiges politisches Anliegen anerkannt. In diesem Zusammenhang hat er die Bundesbehörden beauftragt, ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung zu erarbeiten, damit in einigen Jahren die nötigen Grundlagen für einen nachhaltigen Umgang mit der nichterneuerbaren Ressource Boden zur Verfügung stehen.

Hier klicken, um mehr über SDG 15 zu erfahren!

Im internationalen Kontext

Biodiversität: Im Rahmen des *Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)* setzt sich die Schweiz für ein ambitioniertes, globales Biodiversitätsrahmenwerk für die Zeit nach 2020 ein. Dieses soll messbare Ziele mit einheitlichen Leitindikatoren enthalten, die sich mit den Hauptursachen für den Biodiversitätsverlust befassen. Weiter engagiert sich die Schweiz für einen griffigen Berichterstattungs- und Überprüfungsmechanismus, welcher es erlaubt, den Erfolg der Umsetzungsmassnahmen abzuschätzen und daraus Lehren zu ziehen. Das neue Rahmenwerk soll aus Sicht der Schweiz für das ganze internationale Biodiversitätsregime gelten und Synergien zwischen verschiedenen Konventionen und Prozessen verstärken und nutzen.

Agrarökologie: Die Schweiz fördert durch ihre internationale Zusammenarbeit und im Rahmen internationaler Institutionen seit mehreren Jahren die Agrarökologie als entscheidenden Ansatz zur Erreichung der Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen. Dazu gehört unter anderem die Förderung der Agro-Biodiversität, um auf globaler Ebene eine nachhaltige und vielfältige Landwirtschaft zu gewährleisten.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Biodiversität: Die Monitoring-Programme der Kantone und des Bundes, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und die Überprüfungen der *OECD* zeigen, dass die bisher ergriffenen Mittel und Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität zwar teilweise wirksam sind, aber nicht ausreichen, um den fortlaufenden Verlust von Lebensräumen und Arten sowie die Verschlechterung ihrer biologischen Qualität aufzuhalten.

Ökosysteme: Zu den Biotopen von nationaler Bedeutung zählen Flach- und Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden. Obwohl diese Flächen unter strengem Schutz stehen, hat sich ihre ökologische Qualität in den letzten 20 Jahren verschlechtert. Grund dafür sind hohe Belastungen aus dem Umfeld, bspw. durch Stickstoff und durch Pflanzenschutzmittel, Altlasten in Form von vernachlässigtem Unterhalt oder fehlender Sanierung sowie Defizite beim Umsetzen der Schutzmassnahmen. Die Resilienz der Ökosysteme, v.a. ihr Anpassungspotential an den Klimawandel, und Biodiversitätserhaltung sind unabdingbar für nachhaltiges Management von Wald und anderen natürliche Ressourcen.

Boden: Die der *Bodenstrategie Schweiz* zugrundeliegende Analyse hat ergeben, dass trotz der grossen ökologischen und ökonomischen Bedeutung des Bodens und der Wichtigkeit der Leistungen, die der Boden für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft erbringt, der Boden derzeit in der Schweiz nicht nachhaltig genutzt wird. Die Gründe für diesen Zustand sind vielschichtig und nicht auf einzelne Sektoren oder Politikbereiche begrenzt.

Zusammenarbeit und Politikkohärenz: Schutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität können zu Zielkonflikten mit anderen Nutzungsinteressen führen (z.B. Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft). Die Erreichung von SDG 15 hängt massgeblich vom Zusammenwirken der verschiedenen umweltpolitischen Instrumente und der Einbeziehung aller Sektoren, föderalen Ebenen und Entscheidungsträger in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft ab. So ist bspw. geplant, die nächste Agrarpolitik noch direkter mit den Zielen der *Strategie Biodiversität Schweiz* zu verknüpfen. Die politische Debatte zur künftigen Ausrichtung der Landwirtschaft in der Schweiz ist noch nicht abgeschlossen.

Im internationalen Kontext

Ganzheitlicher Ansatz: Die Faktoren, die sich auf die biologische Vielfalt auswirken, sind vielfältig und sektorübergreifend, wie bspw. fortlaufende Urbanisierung, Übernutzung von Ressourcen oder Umweltverschmutzung. Ein besseres Verständnis dieser kausalen Zusammenhänge wird unerlässlich sein, um das Engagement für den Schutz der Biodiversität und die Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen zu erhöhen. Intrinsisch damit verbunden sind der Klimaschutz und die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung. Aus diesem Grund wird die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit ihre systemischen Interventionen verstärken, insbesondere durch die Ansätze «One Health» und einen holistischen Ernährungssystemansatz für das Vorantreiben der Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen.

> «In der Schweiz sind mehr als **30 Prozent** der Tier- und Pflanzenarten und fast **50 Prozent** der Lebensräume in unserem Land bedroht. Weltweit sind **37.400** Arten vom Aussterben bedroht.»

SDG 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

SDG 16 fordert die Verringerung aller Formen von Gewalt, die Beendung von Folter und die Bekämpfung aller Formen organisierter Kriminalität. Zudem sollen Korruption und Bestechung sowie illegale Waffen- und Finanzströme deutlich verringert werden.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Korruptionswahrnemung | Rang 7 der Länder mit der geringsten Korruption im Jahr 2021 | 1 Platz Verschlechterung seit 2012

Politische Beteiligung | 47,3% bei Abstimmungen im Jahr 2019 | +0,6 Prozentpunkt seit 2003

Vertrauen in den Bundesrat | Note 7,3 von 10 im Jahr 2021 | +1 seit 2000

Gewaltdelikte | 1064 Opfer im Jahr 2021, davon 74% Frauen| +6,5% seit 2009

Mehrsprachigkeit | 41% der Bevölkerung sprach im Alltag mindestens 2 Sprachen im Jahr 2020 | +4 Prozentpunkte seit 2010

Freiwilligenarbeit | 41% der Bevölkerung widmeten im Jahr 2020 Zeit dafür

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 16

Die Schweiz verfügt über demokratische und transparente Entscheidungsprozesse und erfüllt damit die Ziele einer auf allen Ebenen inklusiven und repräsentativen Entscheidungsfindung weitgehend. Das politische System ist gekennzeichnet durch eine Dezentralisierung der Macht mittels direkter Demokratie, Gewaltenteilung, Föderalismus und einem Milizsystem.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Schweiz den Zugang zur Justiz und zu unabhängigen Rechtssystemen etwa in der Vergangenheitsarbeit, im Kampf gegen die Straflosigkeit oder in der Förderung von Rechtstaatlichkeit. Die Schweiz stärkt die lokale Demokratie, indem sie partizipative Entscheidungsprozesse und Dezentralisierungsreformen unterstützt.

Zur Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften trägt die Schweiz insbesondere auf internationaler Ebene im Rahmen der Umsetzung internationaler Verpflichtungen oder bei der Mitentwicklung und Umsetzung von internationalen Standards und Kooperationen bei. Zudem nimmt die Schweiz in ihrer traditionellen Rolle als neutraler Staat aktiv Vermittlungstätigkeiten wahr und bringt Konfliktparteien an einen Tisch. Sie setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte sowie den Schutz des Individuums in bewaffneten Konflikten und auf der Flucht ein. Die Schweiz fördert den Dialog und die Kompetenzen im Bereich Frieden und internationaler Sicherheit mithilfe zahlreicher Partner, namentlich der drei Genfer Zentren *(Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Genfer internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung, Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors).*

Gewaltdelikte

Anzahl der Polizei bekannte Opfer von vollendeten, schweren Gewaltdelikten

2021 wurden 788 Frauen (74%) und 276 Männer Opfer von vollendeten schweren Gewaltdelikten (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, schwerer Raub, Geiselnahme und Vergewaltigung).

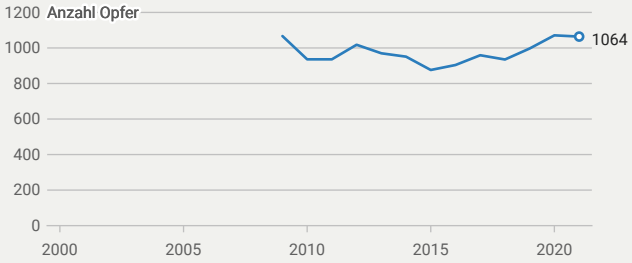

Datenstand: 28.03.2022
Quelle: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

© BFS 2022

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Öffentlichkeit und Partizipation: In verschiedenen Vorhaben der einfacheren Ausübung des Stimmrechts und der demokratischen Teilhabe sind Fortschritte zu verzeichnen bspw. bei der Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe oder der Verbesserungen bei der Zustellung der Stimm- und Wahlunterlagen im Ausland. Die digitale Ausgestaltung des Vernehmlassungsverfahrens strebt zudem einen vereinfachten Zugang und Gebrauch der Teilnahme an.

Korruption: Die 2020 verabschiedete *Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021-2024*[131] ist ein bedeutender Meilenstein im Kampf gegen die Korruption in der Schweiz. Der Bundesrat definiert damit die Eckwerte, die für die Bundesverwaltung verpflichtend sind.

Transparenz: Die Verabschiedung des totalrevidierten Datenschutzgesetzes soll die Transparenz der Datenbearbeitungen durch Private und Behörden erhöhen und die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen stärken. Das Parlament verabschiedete ausserdem eine Änderung des Gesetzes über politische Rechte, um die Transparenz der Politikfinanzierung zu verbessern.

Illegale Finanzflüsse: Die Schweiz prüft laufend, wie die gesetzlich vorgesehenen präventiven Instrumente gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie gegen Steuerhinterziehung noch verbessert werden können. Dabei werden regelmässig die Risikoanalysen aktualisiert, um die neusten Herausforderungen zu identifizieren.

Im internationalen Kontext

Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften: Die Schweiz leistete in zahlreichen Kontexten einen Beitrag zur friedlichen Beilegung von bewaffneten Konflikten, darunter in Syrien und Kolumbien. Sie trug zu friedlichen nationalen Wahlen bei, indem sie in Simbabwe, Nigeria und Georgien gewaltpräventive Initiativen wie Verhaltenskodizes für politische Parteien und Kandidaten unterstützte. Auch förderte die Schweiz die Achtung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrechts durch Dialog mit Staaten und im Rahmen internationaler Gremien wie der *UNO*.

Rückerstattung von Vermögenswerten (Asset Recovery): Im Rahmen ihrer internationalen Politik zur Erstattung von unrechtmässig erworbenen Finanzmittel hat die Schweiz unter anderem Vermögenswerte von über CHF 330 Mio. zum Wohle der Bevölkerung in Peru und Nigeria zurückerstattet.

Hier klicken, um mehr über SDG 16 zu erfahren!

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Zugang zu Institutionen, Entscheidprozessen und zu Informationen: Es bestehen punktuelle Herausforderungen, wie bspw. bezüglich der digitalen Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen oder bei Diskussionen über die Zusammensetzung der Stimmbürgerschaft in Bezug auf das Stimmrechtsalter oder auf die Inklusion von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Im internationalen Kontext

Illegale Finanzflüsse: Um den Mittelfluss von illegalen Geldern aus Entwicklungsländern in die Schweiz einzudämmen, unterstützt die Schweiz diese bei einem besseren Management der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor, bei der Verbesserung der Steuertransparenz und der Kapazitäten der Steuerverwaltungen, der Vermeidung von Steuerflucht sowie im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption. Der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten und der automatische Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne stellen eine Herausforderung dar, da zahlreiche Gründe einer effektiven Umsetzung dieser Instrumente entgegenstehen, so etwa das fehlende Bewusstsein, der fehlende politische Wille oder fehlende Kapazitäten, Ressourcen und Rechtsgrundlagen, was im Ergebnis dazu führt, dass verschiedene Schwellen- und Entwicklungsländer die vorgegebenen Vertraulichkeits-, Datensicherheit- und Datenschutzerfordernisse noch nicht erfüllen. Der Kampf gegen die illegalen Finanzflüsse erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, wobei sich die Schweiz in den zuständigen internationalen Foren engagiert.

Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften: Die Zielerreichung ist vielfach abhängig von externen, nicht direkt steuerbaren Faktoren. Volatile politische Lagen oder die Covid-19-Pandemie erhöhen bspw. das Risiko von gewalttätigem Extremismus und Gewalt. Zudem nehmen bewaffnete Konflikte wieder zu, dauern länger und involvieren eine wachsende Anzahl von Parteien. Die Lösungsfindung wird dadurch komplexer. Angesichts dieser Herausforderungen sind sicherheitspolitische und militärische Antworten weiterhin vorherrschend und Investitionen in die Prävention der Ursachen von Gewalt werden häufig vernachlässigt.

> «2021 belegt die Schweiz Rang **7** der Länder mit der **geringsten Korruption**. Die Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021-2024 ist ein bedeutender Meilenstein im Kampf gegen die Korruption.»

SDG 17

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Das SDG 17 fokussiert auf die Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung weltweit und spezifisch in Entwicklungsländern. Aus der Perspektive der Schweiz betrifft dies vor allem das Engagement im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und die Verantwortung für die Förderung von globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Indikatoren für das Monitoring in der Schweiz

Öffentliche Entwicklungshilfe | 0,49% des Bruttonationaleinkommens 2020 | +0,2 Prozentpunkte seit 2000

Öffentliche Entwicklungshilfe für arme Länder | 997 Mio. Fr. im Jahr 2020 | +115% seit 2000

Direktinvestitionen in Entwicklungsländern | 7751 Mio. Fr. im Jahr 2020 | Durchschnittlich 8477 Mio. Fr. pro Jahr von 2004 bis 2020

Quelle : BFS – MONET 2030

Die Schweiz und SDG 17

Die Schweiz fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere durch nationale Netzwerke und Austauschplattformen. Zur Politikkohärenz tragen verschiedene Konsultationsverfahren wie die Ämterkonsultation, der Mitbericht oder die öffentliche Vernehmlassung bei.

In internationalen Finanzinstitutionen, *UNO*-Organisationen und globalen Multi-Stakeholder-Partnerschaften engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung der Agenda 2030 und fördert unter der Schirmherrschaft der Welthandelsorganisation ein universelles, offenes, regelbasiertes, faires und nachhaltiges Handelssystem.

Die Agenda 2030 stützt sich auf das UNO-Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD). Die Schweiz erreichte 2021 eine APD/BNE-Quote von 0,51 Prozent (2020: 0.49%). Dieser Anstieg erklärt sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Mittel zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie für die humanitäre Unterstützung der afghanischen Bevölkerung nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021.

Neben der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) ist die Mobilisierung von Steuereinnahmen der Entwicklungsländer sowie von Ressourcen des Privatsektors zugunsten der Armutsreduktion und der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Funktion der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Dies geschieht bspw. durch den *Swiss Investment Fund for Emerging Markets*, der private Investitionen in Entwicklungsländern fördert.

Zur Stärkung der Nord-Süd sowie der Süd-Süd Zusammenarbeit engagiert sich die Schweiz für geeignete Rahmenbedingungen, die den Zugang zu Wissen und Technologie erleichtern. Dazu zählt auch ein angemessener und wirksamer Schutz des geistigen Eigentums. Ferner engagiert sich die Schweiz für die digitale Transformation in Entwicklungsländern.

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE)

2020 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder 0,14% des BNE.

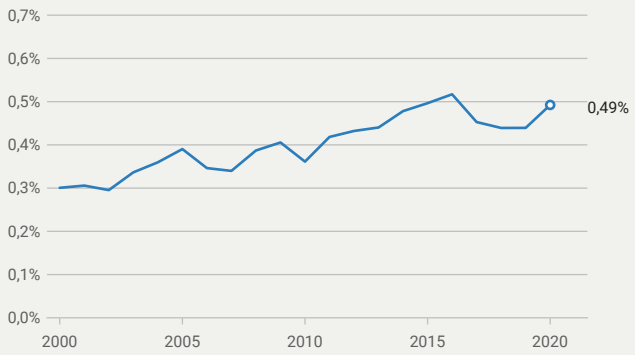

Datenstand: 28.02.2022
Quelle: DEZA; SECO; BFS – VGR

© BFS 202

Fortschritte

Im nationalen Kontext

Politikkohärenz: Innerhalb der Bundesverwaltung wurde mit dem *Direktionskomitee Agenda 2030*, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente und der Bundeskanzlei, sowie mit zwei Delegierten des Bundesrats eine neue Organisationsstruktur für die Umsetzung der Agenda 2030 geschaffen. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Kohärenz der Schweizer Politik für nachhaltige Entwicklung dar, die alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung einbezieht. 2021 wurde die parlamentarische Gruppe *Nachhaltigkeitsziele 2030 (SDGs)* ins Leben gerufen. Die überparteiliche Gruppe engagiert sich für integrierte, partnerschaftliche und parteiübergreifende Lösungen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Im Juni 2021 wurde die *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 SNE (2030)*[132] als transversale Strategie, welche alle Politikbereiche in die Pflicht nimmt, verabschiedet.

Im internationalen Kontext

Wirksame Entwicklungszusammenarbeit: Als Ko-Vorsitzende der *Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit 2019 bis 2021* hat die Schweiz dazu beigetragen, die Qualität und die Wirkung der internationalen Zusammenarbeit als Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern.

Einheimische Ressourcenmobilisierung: Zur Förderung einer fairen und wirksamen Mobilisierung inländischer Ressourcen in Entwicklungsländer unterstützt die Schweiz nationale Behörden und Institutionen im Bereich der Steuereinnahmen. Sie tut dies unter anderem im Rahmen der *Addis Tax Initiative*[133], welche das Ziel verfolgt, mit der Verbesserung von Steuersystemen anerkannte Lücken in der Entwicklungsfinanzierung zu schliessen.

Digitalisierung und Daten: Digitale Technologien sind ein Innovationstreiber mit grossem Potential, die Agenda 2030 weltweit effizienter umzusetzen. Die *Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021- 2024 (IZA- Strategie 2021-2024)*[134] hebt das Potenzial der Digitalisierung neu als Schwerpunkt hervor. Mit der Organisation des *UN World Data Forum 2021* in Bern leistete die Schweiz einen proaktiven Beitrag zum globalen Dialog über die Bedeutung von Daten für die nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz unterstützt regelmässig Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit.

Multiplikator von positiven Nebeneffekten
Politikkohärenz ist von entscheidender Bedeutung für den Fortschritt bei der Umsetzung der Agenda 2030. Wirksames politisches Handeln für die Nachhaltigkeit erfordert integrierte Anstrengungen über verschiedene Politikbereiche hinweg, um Zielkonflikte zu minimieren und Synergien zwischen den einzelnen Targets bestmöglich zu nutzen.

Herausforderungen

Im nationalen Kontext

Politikkohärenz: Die *SNE 2030* setzt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Diese kann nur gelingen, wenn die globalen Ziele in die Sektoral-politiken integriert, Zielkonflikte vermieden und die einzelnen Politiken gut aufeinander abgestimmt sind.

Im internationalen Kontext

Politikkohärenz: Die Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung bleibt eine grosse Herausforderung, sowohl für die Schweiz als auch für ihr Verhältnis zum Ausland. Um die Politikkohärenz zu stärken, sind laufende Verhandlungen und Kompromisse sowie qualitative Bewertungen und quantitative Analysen der grenzüberschreitenden und langfristigen Auswirkungen der Schweizer Politik unerlässlich.

Finanzierung für nachhaltige Entwicklung: Die Covid-19-Pandemie hat in vielen Ländern zu schweren Rezessionen und einer Neuausrichtung der Prioritäten geführt und gleichzeitig die Finanzierungslücken für nachhaltige Entwicklung vergrössert. Der Anstieg der Schulden auf globaler Ebene und ihre Tragfähigkeit werden mittelfristig eine der grössten Herausforderungen für das Finanzsystem darstellen.

Wirksame Entwicklungszusammenarbeit: Eine wirksame internationale Zusammenarbeit im Dienste der nachhaltigen Entwicklung bedarf einer gesteigerten internationalen Koordination unter den vielfältigen Akteuren, verstärkter und angewandter Spielregeln und einer gezielten und koordinierten Auswahl, Planung, Überwachung und Leistungsüberprüfung der finanzierten Aktivitäten.

Digitalisierung und Daten: Während technologische Innovationen neue Möglichkeiten eröffnen, können sie auch mit bedeutenden Risiken wie Cyberangriffen einhergehen. Es ist deshalb wichtig, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen mit den Neuerungen Schritt hält. Das internationale Genf als operationelle Plattform für die Verwirklichung der Agenda 2030 birgt grosses Potenzial, die Digitalisierungs- und Technologiedebatten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen. Um den Fortschritt in der Umsetzung der Agenda 2030 besser messen zu können, sind international eine verbesserte Datenlage und insbesondere erhöhte statistische Kapazitäten in Entwicklungsländern notwendig.

Hier klicken, um mehr über SDG 17 zu erfahren!

Ausblick

Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ehrgeizig. Deren Erreichung ist von zukunftsweisender Bedeutung – auch über die Dauer der Agenda 2030 hinaus. Viele Ökosysteme befinden sich an oder über der Grenze ihrer Belastbarkeit und die weltweiten ökonomischen und sozialen Ungleichheiten nehmen tendenziell eher zu statt ab. Die tiefgreifenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die Weltgemeinschaft vor grosse zusätzliche Herausforderungen gestellt und dabei die Umsetzung der Agenda 2030 erheblich verlangsamt oder erzielte Errungenschaften gar rückgängig gemacht. Der Ausbruch des Ukraine Krieges auf dem europäischen Kontinent im Februar 2022 hat zudem bereits erste Auswirkungen im Bereich der Energieversorgung oder der globalen Ernährungssicherheit offenbart. Die längerfristigen Konsequenzen auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz, in Europa und global sind hingegen noch nicht absehbar. Trotz dieser Erschwernisse bleibt der Bundesrat überzeugt, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung den geeigneten Referenzrahmen bildet, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere der Frieden stellt eine zentrale Grundbedingung für die nachhaltige Entwicklung dar.

Mit diesem Länderbericht – sowie der Publikation der dazugehörigen Webseite „SDGital2030.ch“ – zielt die Schweiz darauf ab, die Umsetzungslücken selbstkritisch zu hinterfragen und gleichzeitig dem vielfältigen Engagement und den erzielten Fortschritten Rechnung zu tragen. Im weltweiten Vergleich konnte die Schweiz ab 2016 die Umsetzung der Agenda 2030 aus einer komfortablen Position heraus in Angriff nehmen: in Bereichen wie der Bildung, der Gesundheitsversorgung, der Infrastruktur oder der Wettbewerbsfähigkeit war und bleibt die Ausgangslage gut. Der Länderbericht 2018 hatte diesem Umstand bereits Rechnung getragen. Dennoch ist auch die Schweiz heute sowohl innen- als auch aussenpolitisch noch nicht auf Kurs, um alle Ziele bis 2030 zu erreichen. Der Handlungs- und Abstimmungsbedarf bleibt insbesondere in jenen Bereichen gross, die der Bundesrat in seiner *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)* als Schwerpunktthemen festgehalten hat: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Klima, Energie und Biodiversität sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt.

Im Mittelpunkt des Engagements der Schweiz bis 2030 steht dabei, den Wohlstand und das Wohlergehen der Gesellschaft zu sichern und niemanden zurück zu lassen. Dies bedingt jedoch, dass der im internationalen und europäischen Vergleich hohe Ressourcenverbrauch pro Person die Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme nicht überschreitet und eine Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen erreicht wird. Weiter gilt es, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Biodiversität zu erhalten und wiederherzustellen, den Energieverbrauch deutlich zu senken und erneuerbare Energien auszubauen. Zudem strebt die Schweiz die Chancengleichheit und Förderung der Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen an und setzt sich zum Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu gewährleisten.

Die nachhaltige Entwicklung stellt in der Schweiz ein zentrales politisches Leitprinzip auf allen Staatsebenen dar. Das demokratische und föderalistische Staatssystem der Schweiz bietet grosse Chancen, um Vielfalt fördern und leben zu können. Ebenso bedingt die dezentrale Herangehensweise aber auch, dass die Umsetzung auf allen Staatsebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen vorangetrieben wird. Dies erfordert das Engagement sämtlicher Akteure, einschliesslich der Kantone und Gemeinden, der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie der Bevölkerung. Zur Sicherstellung eines wirksamen Engagements müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und die nötigen organisatorischen Strukturen auf- oder ausgebaut werden.

Mit Blick auf die acht verbleibenden Jahre der Agenda 2030 wird deutlich, dass die Ziele nur durch ein entschlossenes Handeln in allen Sektoralpolitiken und in der ganzen Gesellschaft zu erreichen sind. Diesbezüglich bedarf es in den kommenden Jahren einer verstärkten Verankerung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Politikbereichen, Strategien und Budgets, ohne dass dabei der systemische Blick verloren geht. Mit der Schaffung des Direktionskomitee Agenda 2030, der Verankerung der Agenda 2030 in Strategien und Aktivitäten sowie der Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung der Begleitgruppe Agenda 2030 wurden seitens des Bundes hierfür wichtige Grundlagen geschaffen. Der Bund ist gewillt, sein Engagement für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weiterzuführen und zu verstärken und wird gestützt auf die SNE 2030 einen neuen Aktionsplan 2024-2027 verabschieden. Der Bund wird im nächsten Länderbericht im Jahr 2026 auf die Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen eingehen.

Ein wichtiges Anliegen bleibt es, die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Politikkohärenz sektorübergreifend anzugehen und dabei Synergien zu nutzen und Zielkonflikte abzuschwächen. Das transformative Potenzial der Agenda 2030 kann dabei nur durch einen systemischen Ansatz realisiert werden und es braucht entsprechend gestaltete Entscheidprozesse. Dafür reichen eindimensionale Lösungen nicht aus. Durch die verstärkte Zusammenarbeit aller involvierten Akteure können diese Synergien erkannt und breit abgestützte Lösungsansätze entwickelt werden. Hierfür gilt es jedoch, die positiven und negativen Auswirkungen des jeweiligen Handelns auf die nachhaltige Entwicklung noch besser auszuweisen und negative Effekte gezielt zu mindern. Dabei erlauben Daten und Statistiksysteme eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der verschiedenen Politikbereiche sowie deren Abstimmung im Sinne der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die Schweiz setzt sich weiterhin für qualitativ hochwertige, aktuelle und zuverlässige Daten sowie für die Förderung nationaler und internationaler Datenpartnerschaften ein.

Auf internationaler Ebene bleibt die Agenda 2030 richtungsweisend für die Entwicklungszusammenarbeit und spielt überdies eine bedeutende Rolle im Rahmen sektorieller Politiken. Um ihre Wirkung zusätzlich entfalten zu können, soll der Umsetzung der Agenda 2030 in den internationalen Beziehungen und Verhandlungen künftig ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Neben der nachhaltigen Entwicklung erfordert auch die Digitalisierung gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse. Beide sind in ihrer Logik eng miteinander verbunden und erfordern in Zukunft eine zunehmend stärkere Verflechtung miteinander. Die Digitalisierung soll deshalb künftig verstärkt genutzt werden, um die Effizienz der Organisationsstrukturen und der Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 weiter zu steigern.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat seit ihrer Verabschiedung nicht an Aktualität eingebüsst. Sie bleibt für die Schweiz sowohl national als auch international von grosser Relevanz. Mit einer gesamtgesellschaftlichen Umsetzung und ihrer vierjährlichen Berichterstattung am Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung in Form eines Länderberichts bekräftigt die Schweiz ihren Willen, ihren Beitrag an eine nachhaltigere Welt zu leisten.

Quellenverzeichnis

1 https://www.are.admin.ch/sne

2 https://www.are.admin.ch/sne

3 https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/strategien/schweizer-ernaehrungsstrategie.html

4 https://summitdialogues.org/overview/member-state-food-systems-summit-dialogues/convenors/

5 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html

6 https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html/

7 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html

8 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030.html

9 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsgesetz.html

10 https://www.are.admin.ch/sne

11 https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html

12 https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/strategien/aussenpolitischestrategie.html

13 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/it/documents/publications/SchweizerischeAussenpolitik/mena-strategie-2021-2024_IT.pdf

14 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/SchweizerischeAussenpolitik/20210205-strategie-subsahara-afrika_DE.pdf

15 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/en/documents/publications/SchweizerischeAussenpolitik/Strategie_China_210319_EN.pdf

16 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/strategien/amerikas-strategie-2022-2025_DE.pdf

17 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-IZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

18 https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/aussenwirtschaftspolitik/aws.html

19 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/SchweizerischeAussenpolitik/20201104-strategie-digitalaussenpolitik_DE.pdf

20 https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/kommunikation/digitale-schweiz.html

21 https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/866/de

22 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030.html

23 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html

24 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/anpassung-klimawandel.html

25 https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html/

26 https://www4.ti.ch/dt/da/uci/temi/sviluppo-sostenibile/sviluppo-sostenibile/strategia-cantonale/programma-di-legislatura-2019-2023/

27 https://www.vd.ch/themes/environnement/durabilite/agenda-2030/agenda-2030-en-detail/

28 https://www.vs.ch/de/web/agenda2030/strat%C3%A9gie-et-programmes-de-d%C3%A9veloppement-durable

29 https://www.sg.ch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/massnahmen/-agenda-2030---netzwerk-st-gallen-.html

30 https://www.ge.ch/document/concept-cantonal-du-developpement-durable-2030

31 https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/regierung-und-verwaltung/nachhaltiges-freiburg-kantonale-strategie

32 https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt_natur_landschaft/nachhaltige_entwicklung_2/bericht_nachhaltige_entwicklung_1/bericht_nachhaltige_entwicklung.jsp

33 https://www.bern.ch/rahmenstrategie-nachhaltige-entwicklung

34 https://www.bern.ch/rahmenstrategie-nachhaltige-entwicklung/aktuell

35 https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/nachhaltigkeit.html

36 https://www.yverdon-les-bains.ch/developpement-economie/developpement-economie/durabilite

37 https://www.fr.ch/dime/developpement-durable/strategie-de-developpement-durable-2021-2031

38 https://luganosostenibile.ch/

39 Diese Ziele sind internationale Targets der Agenda 2030, die vom Bund im Rahmen der Bestandsaufnahme 2018 oder anlässlich der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 in den nationalen Kontext übersetzt worden sind.

40 Detaillierte Beschreibung der Methode: Bundesamt für Statistik 2019: Zusammenfassung der Indikatoren: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030/methodische-aspekte.assetdetail.11107674.html

41 Die absolute (im Gegensatz zur relativen) Armutsschwelle ist in der Schweiz wie folgt definiert: Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums. Für die Messung der absoluten Armut in der Schweiz orientiert sich das BFS am sozialen Existenzminimum, wie dies auch von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlen wird. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.

42 https://www.unisdr.org/files/43291_sendaiframeworkfordrren.pdf

43 https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvrete.html; www.gegenarmut.ch

44 https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html

45 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-IZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

46 https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_bbl/b2c/start/(carea=2C59E545D7371ED4A59B62F06CBEAADD&citem=2C59E545D7371ED4A59B62F06CBEAADD1402EC761F651ED787D6BF6849D57773)/.do

47 https://www.fao.org/home/en

48 https://www.are.admin.ch/sne

49 https://www.unep.org/explore-topics/resource-efficiency/what-we-do/one-planet-network

50 https://www.eda.admin.ch/deza/en/home/sdc/aktuell/dossiers/alle-dossiers/food-systems-summit-2021.html

51 https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/international/nachhaltigkeit/2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung/foodsystemssummit.html

52 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheit-2030.html

53 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html

54 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-ehealth-schweiz.html

55 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-radiss.html

56 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention.html

57 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/internationale-beziehungen/schweizer-gesundheitsaussenpolitik.html

58 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-versicherungen/gesetzgebung-krankenversicherung/kvg.html

59 https://www.who.int/initiatives/act-accelerator

60 https://berufsbildung2030.ch/de

61 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-IZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

62 https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20140518/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20140518-de-pdf-a.pdf

63 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030.html

64 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030.html

65 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsgesetz.html

66 https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60075.pdf

67 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/massnahmen-zum-schutz-der gewaesser/abwasserreinigung/abwasserfinanzierung_abwasserfonds.html

68 https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html

69 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-mensch-gesundheit/gesetzgebung-chemikalien.html

70 https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/2021/20210841.html

71 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/anpassung-klimawandel-schweiz-aktionsplan-2020-2025.html

72 https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html/

73 SR 730.0 - Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG) (admin.ch)

74 https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/bundesgesetz-erneuerbare-stromversorgung.html

75 Bundesamt für Energie, 2021. Energiestrategie 2050 - Monitoringbericht 2021 - Kurzfassung, Bern: Bundesamt für Energie

76 https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energieperspektiven-2050-plus.html

77 Energieperspektiven werden regelmässig als quantitative Grundlage für die schweizerische Energiepolitik erstellt.

78 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-IZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

79 https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/bericht_staerkung-wirtschaftsstandort_schweiz.html

80 www.csr.admin.ch

81 https://www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/nap/nationaler_aktionsplan1.html

82 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/nat-aktionsplan-2017-2020_de.pdf

83 https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/aussenwirtschaftspolitik/aws.html

84 https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/ski/nationalestrategie.html

85 https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/s-n-2020-2/s-n-2020-2b.html

86 https://www.ilo.org/empent/Projects/score/lang--en/index.htm

87 https://www.ilo.org/global/programmes-and-projects/WCMS_084616/lang--de/index.htm

88 https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html

89 https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kjfg.html

90 https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvrete.html

91 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-IZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

92 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de

93 https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/20200401/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1966-1637_1694_1679-20200401-de-pdf-a.pdf

94 https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/strategie-baukultur.html

95 https://www.are.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/strategie-und-planung/agglomerationspolitik-des-bundes-2016-.html

96 https://www.are.admin.ch/are/de/home/laendliche-raeume-und-berggebiete/strategie-und-planung/politik-des-bundes-fuer-die-laendlichen-raeume-und-berggebiete.html

97 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/anpassung-klimawandel/strategie.html

98 https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/ski/nationalestrategie.html

99 https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/strategie/strategie-ncss-2018-2022.html

100 https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/rpg1.html

101 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/nachhaltige-nutzung-der-landschaft/kohaerente-landschaftspolitik/landschaftskonzept-schweiz-lks.html

102 https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung.html

103 https://www.are.admin.ch/pav

104 https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnraumfoerderung/wfg/indirekte-foerderung-des-gemeinnuetzigen-wohnungsbaus.html; https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/das-bwo/informationen/medienmitteilungen.msg-id-80265.html; https://www.egw-ccl.ch/de/rahmenkredit-2021/

105 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/naturgefahren/fachinformationen/integrales-risikomanagement/wo-stehen-wir-heute.html

106 https://www.unep.org/explore-topics/resource-efficiency/what-we-do/one-planet-network/10yfp-10-year-framework-programmes

107 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/menschenrechte-aktionsplan_ de.pdf

108 OECD-Leitsätze

109 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html

110 https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/nachhaltigkeit_unternehmen/gesellschaftliche_verantwortung_der_unternehmen.html

111 www.nap-bhr.admin.ch

112 https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/revision-des-beschaffungsrechts.html

113 https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/bkb/strategien.html

114 https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78869.html

115 www.bafu.admin.ch/paris

116 https://www.bafu.admin.ch/klimastrategie-2050

117 https://www.bafu.admin.ch/klimapolitik-schweiz

118 https://www.bafu.admin.ch/ud-1081-d

119 https://www.bafu.admin.ch/ui-2022-d

120 Classified Compilation of Federal Legislation, SR 453.2

121 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1992/1125_1125_1125/de

122 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaet--internationales/internationale-abkommen.html#-1684750210

123 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html

124 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/nachhaltige-nutzung-der-landschaft/kohaerente-landschaftspolitik/landschaftskonzept-schweiz--lks-.html

125 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/boden/fachinformationen/massnahmen-fuer-den-bodenschutz/bodenstrategie-schweiz.html

126 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/strategien-und-massnahmen-des-bundes/waldpolitik-2020.html

127 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/publikationen-studien/publikationen/waldpolitik-2021.html

128 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaet--internationales/internationale-abkommen.html

129 https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktuell/news.html/content/deza/de/meta/news/2013/10/3/schweizer-netzwerkorganisation-als-referenz

130 https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/kooperationen/internationale-institutionen/cites.html

131 https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/finanzplatz-wirtschaft/strategie-gegen-korruption-2021-24_DE.pdf

132 https://www.are.admin.ch/sne

133 https://www.addistaxinitiative.net/

134 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/die-deza/strategie/broschuere-I ZA-strategie-2021-2024_DE.pdf

Abkürzungsverzeichnis

ARA	Abwasserreinigungsanlagen
ACCTS	Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit
ACT-A	Access to COVID-19 Tools Accelerator
APD	Öffentliche Entwicklungshilfe
BFS	Bundesamt für Statistik
BIF	Bahninfrastrukturfonds
BIP	Bruttoinlandprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
Bspw.	Beispielsweise
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CDE	Interdisziplinäre Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt der Universität Bern
CFS	Welternährungsausschuss
CHF	Schweizerfranken
CITES	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
COFI	FAO-Fischereikommission
CSR	Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EP2050+	Energieperspektiven 2050+
EU	Europäische Union
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FDP	FDP.Die Liberalen
F&I	Forschung und Innovation
GLP	Grünliberale Partei
HLPE	Hochrangige Expertengruppe des Welternährungsausschusses (CFS)
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IDA	Entwicklungsorganisation der Weltbank
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
IUU	Illegal, unreported and unregulated
IZA	Internationale Zusammenarbeit der Schweiz
Kg	Kilogramm
KI	Künstliche Intelligenz
KJFG	Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit
Km	Kilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
MENA	Nahost und Nordafrika
Mia	Milliarde(-n)
Mio	Million(-en)
MODI	staatliche Mobilitätsdateninfrastruktur
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

NAP	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2020-2023
NCCS	National Centre for Climate Services
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RAN2030	Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern
RPG-1	Erste Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SCORE	Sustaining Competitive and Responsible Enterprises SDG Sustainable Development Goal
SKI	Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
U.a.	Unter anderem
UNCCD	Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
UNECE	Wirtschaftskommission für Europa der UNO
UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen
UNFSS21	UNO-Gipfel zu Ernährungssystemen 2021
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Fund)
UNO	Vereinte Nationen
USD	US-amerikanische Dollar
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
v.a.	Vor allem
VNR	Voluntary National Review
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WTO	Welthandelsorganisation
z.B.	Zum Beispiel
10 YFP	One Planet Network

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Bundesrat

Projektleitung:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
avega IT AG

Fachkontakt:
EDA, Staatssekretariat STS, Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit AWN
E-Mail: sts.awn.agenda.2030@eda.admin.ch
www.agenda2030.admin.ch
www.SDGital2030.ch
facebook.com/agenda2030Switzerland
twitter.com/2030AgendaCH
linkedin.com/showcase/agenda2030ch

Bern, 2022 / © EDA